

# Stenographischer Bericht

## 14. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

III. Periode — 15. März 1954.

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt sind die Abgeordneten Hegenbarth, Lackner, Operschall, Stiboller und Wegart (306).

Erteilung einesurlaubes an Abg. Wegart (306).

#### Auflagen:

Antrag der Abg. Wegart, Hofmann-Wellenhof, Koller, Dr. Rainer, Hirsch, Dr. Allitsch, Ebner Oswald und Weldinger, Einl.-Zl. 114, betreffend unverzügliche Voranlage bzw. Beschluß eines allgemeinen Wohnbauförderungsgesetzes durch die Bundesregierung bzw. den Nationalrat;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 34, Gesetz über die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft (Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung) (306).

#### Zuweisungen:

Antrag, Einl.-Zl. 114, der Landesregierung, Regierungsvorlage, Beilage Nr. 34, dem Landeskulturausschuß (307).

#### Anträge:

Antrag der Abg. Dr. Rainer, Dr. Allitsch, Ertl, Hirsch, Weldinger, Koller, Schlacher und Dr. Kaan, betreffend Wiedereinstellung von Spätheimkehrern beim Land Steiermark sowie bei den Gemeinden Steiermarks;

Antrag der Abg. Sophie Wolf, Hirsch, Ertl und Schlacher, betreffend die Errichtung eines hauswirtschaftlichen Beirates beim Amte der Steiermärkischen Landesregierung;

Antrag der Abg. Scheer, Peterka, Dr. Hueber, Ing. Kalb, Strohmayer und Hafner, betreffend Ferienheimaktion für Landesbedienstete;

Antrag der Abg. Scheer, Dr. Hueber, Ing. Kalb, Peterka, Strohmayer und Hafner, betreffend Abänderung des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1938;

Antrag der Abg. Dr. Rainer, Dr. Allitsch, Koller, Hirsch, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 6. Juli 1949, LGBl. Nr. 39, betreffend Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds (307).

#### Verhandlungen:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 17, Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1951.

Berichterstatter: Abg. Hofmann (307).

Redner: Abg. Pözl (307), 1. Landeshauptmannstellvertreter Horvatek (310), Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier (311), Abg. Pözl (311), Landeshauptmann Krainer (312), Abg. Hofmann (313).

Annahme des Antrages (313).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 88, betreffend Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene und Bewilligung von Ehrenrenten an steirische Künstler, die sich um das steirische Kunstschaffen besonders verdient gemacht haben.

Berichterstatter: Abg. Dr. Allitsch (313).

Redner: Abg. Pözl (313), Abg. Taurer (316), Abg. Dr. Kaan (317), Abg. Dr. Hueber (317), Abg. Pözl (318).

Annahme des Antrages (319).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 28, betreffend die zusätzliche Unterbringung von Jugendlichen im Landesdienst.

Berichterstatter: Abg. Sebastian (319).

Redner: Abg. Hafner (319), Abg. Pözl (320).

Annahme des Antrages (320).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 96, betreffend die Genehmigung einer ao. Ausgabe in der Höhe von 250.000 S zu Lasten der Post 5,21 des ao. Landesvoranschlages 1953 zwecks Fertigstellung von Aufstockungsarbeiten im Landeskrankenhaus Rottenmann.

Berichterstatter: Abg. Sebastian (320).

Annahme des Antrages (320).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 26, Gesetz über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen.

Berichterstatter: Abg. Ing. Koch (320).

Redner: Abg. Stöffler (320), LR. Dr. Stephan (321).

Annahme des Antrages (322).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 101, betreffend den Ankauf von 17 ha land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke zur Arrondierung und Vergrößerung der Landesackerbauschule Hafendorf.

Berichterstatter: Abg. Ertl (322).

Annahme des Antrages (322).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 104, betreffend Bemessung des Versorgungsgenusses der Witwe des verstorbenen, zuletzt der Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geistesranke in Graz zur Dienstleistung zugewiesenen Anstaltsgehilfen Gottfried Sirk.

Berichterstatter: Abg. Hofmann (322).

Annahme des Antrages (323).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 112, betreffend Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Dipl. Ing. Dr. techn. Franz Rauch.

Berichterstatter: Abg. Dr. Allitsch (323).

Annahme des Antrages (323).

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 14, Gesetz über Maßnahmen zur arbeitsrechtlichen Gleichstellung der Volksdeutschen mit inländischen Dienstnehmern in der Land- und Forstwirtschaft.

Berichterstatter: Abg. Koller (323).

Annahme des Antrages (324).

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 27, Gesetz über den Schutz der Tiere gegen Quälerei (Steiermärkisches Tiereschutzgesetz).

Berichterstatter: Abg. Oswald Ebner (324).

Annahme des Antrages (324).

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 29, Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 20. Februar 1929, LGBl. Nr. 57, betreffend die Errichtung von land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretungen in Steiermark (Bauernkammergesetz), in der Fassung des Gesetzes vom 8. Juni 1949, LGBl. Nr. 41.

Berichterstatter: Abg. Oswald Ebner (324).

Annahme des Antrages (325).

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Ing. Kalb, Strohmayr, Scheer, Dr. Stephan, Peterka und Dr. Hueber, Einl.-Zl. 29, betreffend Hilfsmaßnahmen der Steiermärkischen Landesregierung zur Linderung der durch Frosteinwirkung verursachten Notstandsfälle.

Berichterstatter: Abg. Ing. Kalb (325).  
Annahme des Antrages (325).

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Ertl, Oswald Ebner, Weidinger, Hegenbarth, Berger, Dr. Pittermann, Schlacher, Stöffler und Hirsch, Einl.-Zl. 60, betreffend Maßnahmen zur Behebung der Hochwasserschäden.

Berichterstatter: Abg. Oswald Ebner (325).  
Annahme des Antrages (326).

Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 25, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in Gröbming.

Berichterstatter: Abg. Sophie Wolf (326).  
Annahme des Antrages (326).

Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 28, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in Thörl.

Berichterstatter: Abg. Hella Lendl (326).  
Annahme des Antrages (326).

Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 30, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in Pischelsdorf.

Berichterstatter: Abg. Koller (326).  
Annahme des Antrages (327).

Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 31, Gesetz, betreffend die Errichtung einer Hauptschule in Straß.

Berichterstatter: Abg. Sophie Wolf (327).  
Annahme des Antrages (327).

Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 39, betreffend die Erklärung des Zellhausweges (von Obgrün bis zur Landesstraße Ilz—Groß-Hartmannsdorf) als Landesstraße.

Berichterstatter: Abg. Weidinger (327).  
Annahme des Antrages (327).

Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 83, betreffend die Erklärung eines 70 m langen Gemeindestraßenstückes in den Gemeinden Edelsgrub und Vasoldsberg als Landesstraße.

Berichterstatter: Abg. Hofmann (327).  
Annahme des Antrages (328).

Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 99, betreffend Auflassung der Bahnhofstraße Söchau gemäß § 8 Abs. 1 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1938.

Berichterstatter: Abg. Scheer (328).  
Annahme des Antrages (328).

Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 107, betreffend die Erklärung des steirischen Teiles der Gemeindefraße Wörth—Wörtherberg (Wörth—Lafnitzbrücke) als Landesstraße.

Berichterstatter: Abg. Weidinger (328).  
Annahme des Antrages (328).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 89, betreffend Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene und Bewilligung von Ehrenrenten an steirische Künstler und Dichter, die sich um das steirische Kunstschaffen und auf dem Gebiete der Kultur und des Schrifttums besonders verdient gemacht haben bzw. an Hinterbliebene nach solchen Personen.

Berichterstatter: Abg. Dr. Speck (328).  
Redner: Abg. Pözl (328), Abg. Taurer (329).  
Annahme des Antrages (329).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 93, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 7. August 1953, Zl. 3.550-3/1953, über das Ergebnis der Gedarungsüberprüfung der Stadtgemeinde Graz für die Rechnungsjahre 1951 und 1952 und Stellungnahme des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz zum Überprüfungsbericht vom 19. September 1953, GZ. Präs. 476/38-1953.

Berichterstatter: Abg. Rösch (329).  
Annahme des Antrages (330).

Wahlen:

Wahl des Abg. Dr. Kaan an Stelle des Abg. Stiboller in den Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

Wahl des Abg. Afritsch an Stelle des Abg. Rösch in den Volksbildungsausschuß (330).

Beginn der Sitzung: 16 Uhr 10 Minuten.

**1. Präsident Wallner:** Hoher Landtag! Ich eröffne die 14. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, insbesondere auch die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Hegenbarth, Lackner, Operschall, Stiboller und Wegart.

Seit der letzten Landtagsitzung haben der Finanzausschuß, der Gemeinde- und Verfassungsausschuß, der Landeskulturausschuß, der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß sowie der Volksbildungsausschuß Sitzungen abgehalten und bei diesen Sitzungen eine Reihe von Verhandlungsgegenständen erledigt. Diese Verhandlungsgegenstände habe ich auf die heutige Tagesordnung gesetzt. Ich habe diese Tagesordnung allen Abgeordneten anlässlich der Einladung zur heutigen Sitzung bekannt gegeben. Sie umfaßt 23 Punkte. Als weiteren Punkt setze ich auf die Tagesordnung die Wahl eines Mitgliedes des Verfassungsausschusses und des Volksbildungsausschusses.

Weiters beantrage ich im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz, die Tagesordnungspunkte 3 und 10 nach dem Punkt 23 zur Verhandlung zu bringen, Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand vorgebracht wird. (Pause.) Ein Einwand wird nicht vorgebracht.

Ich gebe bekannt, daß Abg. Franz Wegart um einen Urlaub in der Dauer von drei Monaten angesucht hat. Ich beantrage, diesen Urlaub zu erteilen und ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Es liegen auf:

Antrag der Abg. Wegart, Hofmann-Wellenhof, Koller, Dr. Rainer, Hirsch, Dr. Allitsch, Ebner Oswald und Weidinger, Einl.-Zl. 114, betreffend unverzügliche Vorlage bzw. Beschluß eines allgemeinen Wohnbauförderungsgesetzes durch die Bundesregierung bzw. den Nationalrat,

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 34, Gesetz über die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft (Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung).

Unter der Voraussetzung, daß kein Einwand erhoben wird, werde ich die Zuweisung dieser Geschäftsstücke vornehmen. Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich weise zu:

den Antrag, Einl.-Zl. 114, der Landesregierung, die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 34, dem Landeskulturausschuß.

In nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand vorgebracht wird. (Pause.) Ein Einwand wurde nicht erhoben.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

Antrag der Abg. Dr. Rainer, Dr. Allitsch, Ertl, Hirsch, Weidinger, Koller, Schlacher und Doktor Kaan, betreffend Wiedereinstellung von Spätheimkehrern beim Land Steiermark sowie bei den Gemeinden Steiermarks.

Antrag der Abg. Sophie Wolf, Hirsch, Ertl und Schlacher, betreffend die Errichtung eines hauswirtschaftlichen Beirates beim Amte der Steiermärkischen Landesregierung,

Antrag der Abg. Scheer, Peterka, Dr. Hueber, Ing. Kalb, Strohmaier und Hafner, betreffend Ferienheimaktion für Landesbedienstete,

Antrag der Abg. Scheer, Dr. Hueber, Ing. Kalb, Peterka, Strohmaier und Hafner, betreffend Abänderung des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1938.

Antrag der Abg. Dr. Rainer, Dr. Allitsch, Koller, Hirsch, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 6. Juli 1949, LGBl. Nr. 39, betreffend Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds.

Die gehörig unterstützten Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

**1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 17, Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1951.**

Berichtersteller ist Abg. Hofmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Berichtersteller Abg. Hofmann:** Hohes Haus! Die Beilage 17, die Ihnen vorliegt als Einl.-Zl. 66, beinhaltet den Landesrechnungsabschluß für das Jahr 1951. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage sehr eingehend in mehreren Sitzungen beschäftigt und festgestellt, daß dieses Jahr in der ordentlichen Gebarung mit einem Abgang von über 23 Millionen Schilling abschließt. Es wurde weiters festgestellt, daß sich dieser Rechnungsabschluß 1951 ganz anders gestaltet hat als der Voranschlag für 1951, weil die labilen Verhältnisse im Lohn- und Preisgefüge die Ansätze des Voranschlages 1951 über den Haufen geworfen haben. Es wurde alles genau überprüft, auch der Bericht des Rech-

nungshofes und jener der Landesregierung hiezu. Der Finanzausschuß hat beschlossen, dem Hohen Haus vorzuschlagen, nachstehenden Antrag anzunehmen:

„Der Hohe Landtag wolle gemäß § 16 Abs. 5 des Landesverfassungsgesetzes beschließen:

1. Der Landesrechnungsabschluß für das Rechnungsjahr 1951 wird genehmigt.

2. Der Abgang des ordentlichen Haushaltes von S 23,093.600·28 ist aus dem Betriebsmittelkonto des Landes zu decken.

3. Der Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis seiner Gebarungüberprüfung und die Äußerung der Steiermärkischen Landesregierung zu diesem Bericht werden zur Kenntnis genommen.

Dem Herrn Präsidenten des Rechnungshofes sowie den mit der Prüfung der Landesgebarung befaßt gewesenen Organen des Rechnungshofes wird für ihre Überprüfungsarbeit, die eingehende Berichterstattung und die gegebenen Anregungen der Dank ausgesprochen.“

Ich bitte um Annahme dieser Vorlage.

**Abg. Pölzl:** Hohes Haus! Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes zum Jahresabschluß für 1951 enthält einige Feststellungen, die mir außerordentlich bedenklich erscheinen und mit denen sich der Landtag meiner Meinung nach unbedingt beschäftigen muß. Zunächst möchte ich feststellen, daß der Rechnungsabschluß für 1951 erst jetzt, im Jahre 1954, auf die Tagesordnung des Landtages kommt, obwohl der Bericht des Rechnungshofes zum Rechnungsabschluß bereits am 26. Februar 1953 vorgelegen ist. Es wäre also wohl anzunehmen, daß die Möglichkeit bestanden hätte, schon im vergangenen Jahr in der Frühjahrs-Session zum Rechnungsabschluß Stellung zu nehmen und den Rechnungsabschluß im Landtag zu verabschieden.

Der Rechnungshof hat bei der Kontrolle der Gebarung für das Jahr 1951 einige Feststellungen gemacht, die für die Gebarung und für die Art und Weise, wie öffentliche Mittel verwendet werden, nicht besonders günstig ausgefallen sind. Besonders beschäftigt sich der Bericht des Rechnungshofes damit, wie Aufträge des Landes vergeben und abgerechnet werden und insbesondere mit einigen solchen Abrechnungen, die Bezug auf die Verwendung der Mittel der produktiven Arbeitslosenfürsorge haben. Wir wissen, daß die produktive Arbeitslosenfürsorge für die Durchführung öffentlicher Arbeiten von außerordentlicher Bedeutung ist, und möchte angesichts der ungeheuren Arbeitslosigkeit, die wir bereits im Lande haben, meinen, daß man im zunehmenden Maße die Mittel der produktiven Arbeitslosenfürsorge heranzieht um vor allem in den Wintermonaten Arbeit zu schaffen, Arbeiten durchzuführen, die ohne die Mobilisierung der Mittel der produktiven Arbeitslosenfürsorge nicht durchgeführt werden können. Nun scheint das Land diese Mittel schon einige Male in Anspruch genommen zu haben, nur

geht aus dem Bericht des Rechnungshofes auch für das Jahr 1951 nicht hervor, in welchem Ausmaß. Jedenfalls wird aber vom Rechnungshof scharf kritisiert, wie mit diesen öffentlichen Mitteln, die praktisch Gelder der Arbeitslosenversicherung sind, umgesprungen wird. Ich möchte aus dem Bericht des Rechnungshofes folgendes zitieren: Es heißt dort unter Punkt 11:

„Wie den laufenden Monatsberichten der Landesbuchhaltung an den Herrn Landesfinanzreferenten zu entnehmen ist, hat die Prüfstelle der Landesbuchhaltung nunmehr auch die Überprüfung von Bauabrechnungen übernommen. Wie die Durchsicht verschiedener Prüfungsergebnisse gezeigt hat, wurden seitens der Organe der Prüfstelle zahlreiche Mängel und Unzukömmlichkeiten festgestellt und der zuständigen Abteilung 10 bekanntgegeben. In einigen Fällen wurden seitens der Buchhaltung hiezu der genannten Abteilung auch Vorschläge unterbreitet, die eine Wiederholung solcher Mängel hintanhalten sollten.“

So hat die Prüfstelle unter anderem anlässlich der Überprüfung von Bauabrechnungen, betreffend die Wiederaufbauarbeiten beim Volksbildungsheim St. Martin, beim Neubau des Personalhauses des Landeskrankenhauses Bruck a. d. M. und beim Neubau eines Schweinestalles der landwirtschaftlichen Fachschule Grottenhof-Hardt festgestellt, daß die hierfür seitens des Landesarbeitsamtes erhaltenen Zuschüsse aus der produktiven Arbeitslosenfürsorge widerrechtlich den beteiligten Baufirmen durch das Landesbauamt überwiesen wurden. Dieser Mangel fällt umso schwerer ins Gewicht, wenn bedacht wird, daß, wie die Prüfstelle festgestellt hat, der die bezügliche Bauaufsicht führende Beamte des Landesbauamtes, der auch die entsprechenden Auszahlungsanordnungen als „sachlich richtig“ bescheinigt hat, mit einem der Inhaber der beteiligten Baufirmen verschwägert ist. Bedauerlicherweise ist dem Antrag der Landesbuchhaltung auf sofortigen Austausch des Bauleiters für die genannten Bauten nicht Rechnung getragen worden.“

Ich möchte zu diesen Anschuldigungen bzw. Feststellungen des Rechnungshofes die Äußerung der Landesregierung ebenfalls zitieren. Die Landesregierung äußerte sich zu diesen Feststellungen des Rechnungshofes wie folgt:

„Der Rechnungshof beanständet an dieser Stelle, daß die zuständigen Verwaltungsabteilungen aus den Mängeln und Unzukömmlichkeiten, die die Prüfstelle der Landesbuchhaltung anlässlich der Überprüfung von Bauabrechnungen festgestellt und gemeldet habe, nicht die notwendigen Schlußfolgerungen gezogen haben, um so mehr, als in einem konkreten Falle festgestellt werden konnte, daß der bauaufsichtführende Beamte des Landesbauamtes mit dem Inhaber einer der beteiligten Baufirmen verschwägert ist.“

Dazu muß richtiggestellt werden, daß in dem bezüglichen Bericht der Landesbuchhaltung, in

dem die widerrechtlichen Überweisungen von Beiträgen aus der produktiven Arbeitslosenfürsorge an Baufirmen aufgezeigt wurde, auf ein Schwägerschaftsverhältnis des Bauaufsichtsbeamten zu einem Baufirmeninhaber nicht hingewiesen ist, weil damals weder der Landesbuchhaltung noch sonst einer Dienststelle des Amtes der Landesregierung davon etwas bekannt war. Weiters muß richtiggestellt werden, daß der betreffende Bauaufsichtsbeamte nicht mit dem Firmeninhaber — es handelt sich um einen Witwenbetrieb — sondern mit dem Geschäftsführer, also einem Angestellten dieses Unternehmens verschwägert ist, der zufällig denselben Familiennamen trägt, aber weder mit dem Firmeninhaber identisch noch verwandt ist. Die zu unrecht überwiesenen PAF-Beiträge wurden den Baufirmen bei der nächstfälligen Teilzahlung zur Gänze abgezogen, so daß dem Amte kein Schaden erwachsen ist. Der für die widerrechtliche Überweisung verantwortliche Baubeamte wurde schärfstens verwahrt und ihm die Bauaufsicht für das betreffende Bauvorhaben entzogen. Von weiteren Schritten wurde abgesehen, weil eine bewußte Schädigung des Landes nicht erweislich war, der betreffende Beamte vielmehr in dem Irrtum befangen war, die beteiligten Baufirmen hätten wegen der Wintererschwerisse (verringerte Arbeitsleistung) einen Anspruch auf eine Entschädigung aus den PAF-Beiträgen.“

Bei dieser Darstellung des Falles, wenn man hier die Anwürfe des Rechnungshofes mit der Verantwortung der Landesregierung vergleicht, fallen einem einige Tatsachen auf: 1. Es wird darauf hingewiesen vom Rechnungshof, daß zwischen der bauausführenden Firma und dem bauaufsichtsführenden Landesbeamten ein Verwandtschaftsverhältnis bestünde. Diese Anführung des Rechnungshofes wird zu entkräftigen versucht, indem man feststellt, das Verwandtschaftsverhältnis bestünde nicht mit dem Firmeninhaber, sondern mit dem Prokuristen der Firma, mit dem Leiter der Firma, der als Angestellter in diesem Witwenbetrieb zu betrachten sei. Nun gut, und es wird darauf hingewiesen, daß diese Auszahlung von Beiträgen der produktiven Arbeitslosenfürsorge lediglich auf einen Irrtum des aufsichtsführenden Beamten zurückzuführen sei. Ich muß schon sagen, es ist eine starke Zumutung, den Glauben erwecken zu wollen, daß ein führender Beamter des Landesbauamtes nicht wissen sollte, was mit den Beiträgen der produktiven Arbeitslosenfürsorge zu geschehen hat. Man muß sich den ganzen Fall vor Augen führen: Das Land macht eine Ausschreibung. Die Arbeiten werden an den Bestbieter vergeben, an den vergeben, der das günstigste Angebot macht. Über die Kosten dieses Baues herrscht meiner Meinung nach vollkommene Klarheit. Sie können nicht höher sein, als in der Vereinbarung, die mit der Firma abgeschlossen wurde, festgestellt erscheint. Sollte im Verlaufe des Baues der Bauherr, in dem Falle das Land, einiges übersehen haben und etwas

anderes verlangen, als ursprünglich vereinbart wurde, müßten Nachtragsforderungen von Seite der bauausführenden Firma gestellt werden und sie würden, wenn eine solche Sachlage vorhanden ist, höchstwahrscheinlich vom Land auch an diese honoriert werden. Daß aber ein höherer Beamter — und nur ein solcher ist zeichnungsberechtigt — nicht wissen sollte, daß Gelder der produktiven Arbeitslosenfürsorge, die dem Bauherrn zur Verfügung gestellt werden, damit Arbeiten durchgeführt werden, die sonst nicht durchgeführt werden könnten, damit die Arbeitslosigkeit im Winter nicht allzusehr ansteigt, ihren Zweck vollkommen verfehlen würden, wenn man zusätzlich an Baufirmen zu dem abgeschlossenen Kontrakt noch diese Beiträge auszahlen würde — das wäre ein verschenktes Geld —, daß ein führender Beamter des Landesbauamtes das nicht wissen sollte, ist nicht anzunehmen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein führender Beamter des Landesbauamtes sich mit einer solchen Verantwortung gegen solche Anschuldigungen, wie sie hier vom Rechnungshof erhoben worden sind, verteidigen könnte. Vielleicht sind Sie anderer Meinung. Nun ist der entsprechende Beamte, ich kenne ihn nicht, ich will ihm persönlich weiter nicht näher treten, ich weiß nicht, welche Zusammenhänge hier zu suchen sind, für sein Vorgehen verwahrt worden. Er hat sich geirrt, er hat Baufirmen Gelder zugeführt, auf die sie keinen Anspruch hatten, es als Irrtum aufgeklärt, er hat sich geirrt, da kann man nichts machen, der Beamte ist verwahrt worden. Für mich, dem nur dieser Bericht zur Verfügung steht, ist diese Sache, in dieser Art sich zu verantworten, mit der Stellungnahme der Landesregierung absolut nicht abgetan. Es muß in jedem Abgeordneten, der mit Aufmerksamkeit den Rechnungsabschluß, die Stellungnahme des Rechnungshofes, die Stellungnahme der Landesregierung durchliest, der Gedanke auftauchen: Was für Hintergründe gibt es hier für ein solches Verhalten sowohl des Beamten beim Landesbauamte, als auch der Landesregierung, die eigentlich findet, es sei nicht so arg der ganze Fall und mit einer Verwarnung abzutun?

Ich könnte Ihnen mit Fällen aufwarten, in denen gerade die zuständige Abteilung des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Dipl. Ing. Udier in einer ganz anderen Härte verfahren ist. — Er ist gerade eingetroffen, was mich sehr freut, weil ich nicht gerne in seiner Abwesenheit eine solche Sache zur Sprache bringen möchte. — Mir ist ein Fall bekannt, wonach ein kleiner Angestellter des Landes es unternommen hat, im guten Gewissen verschiedene Unzukömmlichkeiten in dem Betrieb, wo er arbeitet, aufzuzeigen, schriftlich zu belegen und Zeugen dafür namhaft zu machen. Die Zeugen haben gehalten, so lange sie nicht von einer Kommission, die beim Land eingesetzt wurde, vernommen wurden, aber in dem Augenblick, als sie dort vernommen wurden, haben sie nicht mehr gehalten. Die Anschuldigungen, die der Mann erhoben hat, —

ob begründet oder unbegründet, kann ich nicht untersuchen, denn mir fehlt die Möglichkeit dazu — sind ziemlich schwere Anschuldigungen, mit Zeugen belegt und schriftlich eingebracht. Wissen Sie, was dem Mann passiert ist? Dem Mann, der diese, seiner Meinung nach zu Recht bestehenden Anschuldigungen vorgebracht hat? Er wurde vom selben Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier fristlos entlassen. Die fristlose Entlassung wurde dann in eine Kündigung umgewandelt, man hat dann scheinbar doch das Gefühl gehabt, daß das nicht so ganz in Ordnung ist. Die Personalvertretung war damals einer anderen Meinung als der Herr Landeshauptmannstellvertreter. Aber ich weiß auf der anderen Seite nicht, um welche Beträge es sich handelt, die aus der produktiven Arbeitslosenfürsorge vollkommen zu Unrecht privaten Firmen zugeschanzt wurden, ich weiß es nicht, aber es scheint sich um ziemlich große Beträge zu handeln. Weder der Rechnungshof, noch die Landesregierung äußern sich hierzu, um welche Beträge es sich hier handelte. Hier wird ein einfacher Irrtum des die Bauaufsicht führenden Beamten festgestellt. Er wurde verwahrt und damit ist die Geschichte abgetan.

Meine Damen und Herren, ist nicht der Gedanke naheliegend, daß hinter diesem, die Bauaufsicht führenden Landesbeamten andere Kräfte stehen, die diesen Beamten dazu bewegen haben, diesen privaten Firmen die Mittel der produktiven Arbeitslosenfürsorge zuzuwenden? Ist es anzunehmen, daß bei einem hohen Landesbeamten eine derartige Unkenntnis vorhanden ist, und wenn eine solche Unkenntnis vorhanden wäre, daß er dann mit einer einfachen Verwarnung heraussteigen würde? Ist es anzunehmen, daß er es wagen würde, solche Mittel vollkommen zu Unrecht einer privaten Baufirma in den Rachen zu schieben und wenn das nun aufkommt, bekommt er nur eine harmlose Verwarnung? Meine Damen und Herren, jeder denkende Mensch, der nur mit seinem gesunden Hausverstand diese wenigen Unterlagen, die hier zur Verfügung stehen, nämlich den Bericht des Rechnungshofes und die Äußerung der Landesregierung hiezu liest, muß sich sagen: „da stimmt etwas nicht!“ Und dieser Eindruck bleibt auch haften, wenn Sie heute dem Rechnungshofbericht und der Äußerung der Landesregierung zu diesem Bericht zustimmen. Ich glaube, daß die Wichtigkeit des Einsatzes der Mittel der produktiven Arbeitslosenfürsorge zugenommen hat, daß wird große Bauvorhaben suchen müßten, um in diesem Jahr in steigendem Maße Mittel der produktiven Arbeitslosenfürsorge für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einzusetzen. Aber, meine Damen und Herren, wenn wir mit diesen Mitteln so umspringen, wie es hier geschehen ist — bitte, es ist kein Schaden für das Land entstanden, der Baufirma wurden diese Mittel wieder entzogen, bei weiteren Abrechnungen wurde das abgeschrieben, zugegeben — aber die Art und Weise, wie mit den Mitteln des Arbeitsamtes,

mit den Mitteln der Arbeitslosen hier verfahren wurde, ist vollkommen unmöglich und erschüttert das Vertrauen zur Landesverwaltung.

Ich glaube aus diesem Grunde — ich will auf die anderen kleineren Sachen, die der Rechnungshofbericht feststellt, gar nicht eingehen — kann ein verantwortungsbewußter Landtagsabgeordneter, so lange dieser Fall nicht absolut aufgeklärt ist, dem Rechnungsabschluß seine Zustimmung nicht geben.

### 1. Landeshauptmannstellvertreter Horvatek:

Hohes Haus! Der Herr Abg. Pölzl hat vor allem beanstandet, daß erst heute der Rechnungsabschluß 1951 hier im Hohen Haus zur Behandlung gelangt. Wenn der Rechnungsabschluß des Landes fertig ist, wird er erst dem Rechnungshof vorgelegt. Dieser überprüft ihn und sobald diese Überprüfung vorliegt, wird zu dem Überprüfungsergebnis Stellung genommen, das heißt, die Äußerungen der zuständigen Abteilungen werden eingeholt und diese Äußerungen dem Rechnungshof übermittelt. Entweder repliziert nun der Rechnungshof neuerlich oder aber er verzichtet auf eine Entgegnung. Erst wenn es so weit ist, kommt der Rechnungsabschluß in die Landesregierungssitzung. Diese beschließt dann, ihn an das Präsidium zur Vorlage an den Hohen Landtag weiterzuleiten. Zeitlich hat sich das so abgespielt: Der Beschluß der Landesregierung mit der bezüglichen Gegenäußerung wurde gefaßt am 28. April 1953, die Antwort des Rechnungshofes, daß auf eine weitere Äußerung verzichtet wird, ist datiert mit 30. Mai 1953, ist aber erst am 17. Juni 1953 eingelangt. Der Beschluß der Landesregierung auf Einbringung des Rechnungsabschlusses 1951 beim Hohen Landtag wurde gefaßt am 31. August 1953. Es waren damals noch Ferien. Der Hohe Landtag ist erst im Oktober zusammengetreten und dann war der Finanzausschuß durch eine Reihe anderer wichtiger Vorlagen blockiert, weshalb mehrmals eine Rückstellung dieses Sitzungstückes beantragt werden mußte, bis man dann erst vor kurzem Zeit gefunden hat, sich mit ihm zu beschäftigen. Es liegt da weder ein Versäumnis der zuständigen Abteilung, noch der Landesregierung, noch des Landtages, noch des Finanzausschusses vor, denn die Rangordnung der Dinge hängt von der Wichtigkeit der einzelnen Gegenstände ab.

Zum Gegenstand selber, den der Herr Abg. Pölzl hier vorgebracht hat, ist folgendes zu sagen: Natürlich ist es möglich, daß im Bereich der außerordentlich weit verzweigten und in viele Abteilungen und Ämter gegliederten Landesverwaltung Irrtümer und Fehler vorkommen können. Es ist Aufgabe einerseits der zuständigen Abteilung, diese Fehler zu suchen und aufzuklären oder weiters der Kontrollabteilung der Landesbuchhaltung, die wieder den zuständigen Abteilungen berichtet, falls Mißstände oder Übelstände abzustellen sind und jetzt noch dazu der sogenannten Kontrollabteilung. Die Kontrollabteilung der Landesbuchhaltung hat

bei Überprüfung der Rechnungen festgestellt, daß irrtümlich die sogenannten PAF-Beiträge, die dem Land für Winterarbeiten überwiesen wurden, an die Baufirmen weiterüberwiesen wurden. Sie hat sofort der Abteilung 10 davon Mitteilung gemacht und diese ist der Sache nachgegangen, hat festgestellt, um welche Beträge es sich handelt und hat dann veranlaßt, daß den betreffenden Firmen die irrtümlich überwiesenen Beträge aus Guthaben, die sie beim Land noch hatten, abgeschrieben wurden. Alle Firmen haben sich entschuldigt, daß sie in Verkennung der Umstände diese Beträge überhaupt übernommen haben. Sie hätten sie nämlich gar nicht übernehmen dürfen, denn der Firmeninhaber weiß ebenso, daß ihm diese Beträge nicht gebühren. Der Irrtum ist also auch bei diesen Firmen geschehen.

Der Beamte, der den Antrag auf Ausbezahlung der Beträge an die Firmen gestellt hat, hat erklärt, das sei selbstverständlich, denn den Schaden bei Winterarbeiten trage in erster Linie die Firma. Er mußte erst belehrt werden, daß der Bauherr den Schaden trägt, da dem Bauherrn bei gleichem Lohn eine geringere Leistung bei Kälteeinbrüchen, Nässe und Schnee geboten wird. Die Arbeit kommt ihm, auf die Einheit gerechnet teurer und zum Ausgleich bekommt er aus Mitteln der produktiven Arbeitslosenfürsorge die Beiträge. Das hat der Beamte eingesehen. Er hat nur gesagt, der Vorgesetzte habe auch unterschrieben. Der Vorgesetzte hat hierzu erklärt: Wir sind mit der Überprüfung der Abrechnungen derart belastet, daß es schon entschuldbar ist, wenn ich bei einem Akt etwas übersehe. Es klingt eigentlich sonderbar, wenn in dem einen Falle wirklich ernstliche Irrtümer vorgekommen sind, die rechtzeitig aufgeklärt wurden und wobei dafür vorgesorgt wurde, daß niemandem ein Schaden erwachsen ist, daß man annehmen sollte, es müsse unbedingt die böswillige Absicht eines Beamten vorgelegen sein. (Abg. Pölzl: „Das habe ich nicht gesagt!“) Nicht gesagt, aber zum Ausdruck gebracht! Sie haben es sonderbar gefunden, daß man es mit einer Verwarnung des Beamten hat bewenden lassen. Wenn nun der Beamte eine einwandfreie Tätigkeit entfaltet und sich durch Jahre bewährt hat und ihm jetzt ein Irrtum unterläuft, so ist es innerhalb der Demokratie nicht üblich, ihn zu justifizieren. Es soll das anderswo vorkommen. (Allgemeine Heiterkeit.) Es wird gefragt, ob ein böses Motiv vorgelegen ist oder ein Irrtum möglich war. Wenn der Irrtum möglich war, sagt man dem Beamten eben: Paß das nächste Mal auf, das macht einen schlechten Eindruck. Du wirst eine miserable Dienstbeschreibung erhalten. Wenn sich so etwas wiederholen würde, müßte man entweder mit einer Disziplinaruntersuchung vorgehen oder, wenn es sich um einen Vertragsbediensteten handelt, mit einer Kündigung oder Entlassung!

Ich frage mich, was der Abg. Pölzl mit der Darlegung bezweckt? Er hat festgestellt, es ist von ihm selbst vorgelesen worden, daß der Irr-

tum von der Kontrollabteilung der Landesbuchhaltung erhoben wurde und daß von der zuständigen Abteilung, der Finanzabteilung, sofort die notwendigen Schritte beim Bauamt unternommen wurden. Die Firmen haben den Irrtum erkannt und erklärt, daß sie die Beträge irrtümlich empfangen haben und waren mit der Abbuchung einverstanden. Dem Lande ist kein Schaden erwachsen. Die Rechtfertigung des Beamten konnte nicht widerlegt werden, man konnte ihm keine böse Absicht nachweisen, nur den Irrtum oder allenfalls ein Übersehen bei der Unterschrift durch den zweiten Beamten. Der Beamte wurde entsprechend getadelt und verwahrt. Gerade der Rechnungshofbericht beweist klar, daß im Lande Ordnung herrscht, daß im Lande genügend Kontrollen eingebaut sind, daß, wenn Irrtümer vorkommen, sie rechtzeitig aufgeklärt werden können, so daß dem Lande kein Schaden erwächst. Gerade aus der Darlegung, die Abg. Pözl uns zur Kenntnis gebracht hat, ergibt sich, daß die Landesverwaltung ordnungsmäßig geführt wird. Hätte er erklärt, nachdem die Angelegenheit aufgeklärt ist und der Beamte verwahrt wurde, fühle ich mich verpflichtet, für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu stimmen, so wäre das verständlich. Seine Schlußfolgerungen sind mir aber vollkommen unverständlich. (Lebhafter Beifall bei SPÖ, ÖVP und WdU.)

Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. **Udier**: Hohes Haus! Nachdem ich die Einleitung des Herrn Abg. Pözl nicht gehört habe, möchte ich nur ein paar kurze Worte in Ergänzung der Worte des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Horvatek vorbringen. Ich glaube, der Hohe Landtag kann glücklich sein, daß im Landesbauamte, in dem viele Beamte sitzen — der Abgeordnete Pözl deutet mit seinem Gelächter an, daß es zuviele wären und das zu wenig Möglichkeiten einer Kontrolle bestünden — daß gerade in diesem Amte, über das die meisten Millionen des Landes zur Abwicklung kommen, so geringfügige Fehler gemacht werden. Wenn sie hier aufgezeigt wurden, so sind wir alle, wie schon der Vorredner sagte, glücklich, daß sie aufgezeigt wurden. Wir können mit Beruhigung und Befriedigung feststellen, daß die Schaffung des Kontrollamtes zusätzlich im Lande Steiermark dazu beiträgt, mögliche Fehler auszuschalten. Fehler werden überall gemacht dort, wo gearbeitet wird, das ist eine bekannte Tatsache. Wo nichts getan wird, können auch keine Fehler gemacht werden. Wenn aber bei der Abwicklung solcher Beträge, wie es durch das Landesbauamt in den letzten Jahren tatsächlich der Fall war, ob man das jetzt mit mehr oder weniger Lächeln aufnimmt, zu wenig Beamte da waren, um die Kontrollen bis ins Letzte so durchzuführen und zu überprüfen, wie es notwendig war, so ist es nicht so, daß der Mann auf der Baustelle nur die Baukontrolle ausübt und wenn die Zeit nicht reicht, jemand im Büro damit beschäftigt ist, die Rechnungen zu kontrollieren. Das muß der Mann tun, der die Bauaufsicht hat, der muß

das selbst durchführen. Daß hier Überbelastungen stattgefunden haben, ist bekannt. Es wird ja im Laufe der Zeit Erleichterungen geben, weil einige Sektoren des Landesbauamtes nicht mehr diesen Auftragsstand haben werden, wie es derzeit der Fall ist. Ich habe immer wieder in der Landesregierung zu hören, wenn Fehler oder Nachlässigkeiten auftauchen, glaube aber, feststellen zu können, daß man immer bemüht war, dem Fehler nachzugehen und die Beamten, die an den Verfehlungen schuld sind, zu ahnden und zu bestrafen. Der Landesbaudirektor ist ein sehr scharfer Vorgesetzter und verlangt bei jedem Anwurf, daß etwas nicht korrekt sei, die Disziplinarverhandlung, wobei sich freilich immer wieder herausstellt, daß die Dinge nicht so liegen, wie die Anklage gelautet hat. Ich darf noch einmal festhalten, daß Sorge getragen wird dafür, daß Fälle, wie sie hier vorgekommen sind, nicht zum Schaden des Landes ausgehen. (Beifall bei ÖVP.)

**Abg. Pözl**: Hohes Haus! Die Äußerungen meiner beiden Vorredner zur ganzen Sache scheinen mir wenig inhaltsreich zu sein. Ich könnte mir vorstellen, daß der Herr Landesfinanzreferent aufsteht und sagt: Es handelt sich um einen Betrag von so und soviel tausend Schilling, die hier beinahe dem Lande verloren gegangen wären. Dazu hätte nicht viel gefehlt, denn den Firmen war nichts bekannt und das Landesbauamt hat nichts bemerkt von dem „Irrtum“ und schließlich und endlich diese Kontrollstelle, die sich eingeschaltet hat aus der Landesbuchhaltung, die dies aufgezeigt hat, hatte mit diesem Aufzeigen dieser Art von Bauleitung nach dem Bericht des Rechnungshofes — und ich halte mich nach dem Bericht des Rechnungshofes — zunächst sehr wenig Erfolg. Im Laufe der Zeit hat man die ganze Sache geregelt. (Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: „Es war schon geregelt, bevor der Rechnungshof die Sache berichtet hat.“) Im Rechnungshofbericht steht ausdrücklich darin, daß die erste Reaktion auf den Bericht der Prüfungsstelle der Landesbuchhaltung gleich Null war, daß es zunächst nicht dazu gekommen ist, daß sofort untersucht wurde. Ich weiß nicht, um welche Beträge es sich handelt, ich kann mir nicht vorstellen, daß es sich um Bagatellbeträge handelt. Ich habe den Eindruck, es handelt sich um einige 10.000 oder 100.000 S.

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich nicht so, als ob bei uns in Österreich alles in Ordnung wäre. Vergessen Sie nicht darauf, daß es gegenwärtig einen Krauland- und einen Robetschek-Prozeß gibt, die allerhand aufgedeckt haben. Ich möchte nur ausdrücklich feststellen entgegen dem Versuch meiner Vorredner, daß ich weit davon entfernt bin, sozusagen die Beamten des Landesbauamtes und den Landesbaudirektor in irgend einer Weise zu verdächtigen und zu verleumden. Der Herr Landesbaudirektor hat uns erst kürzlich einen Vortrag gehalten, in dem er die ungeheuren Leistungen des Landesbauamtes aufgezeigt hat. Wenn aber im Lan-

desbauamt zu wenig Beamte und Techniker vorhanden sind, um eine entsprechende Bauaufsicht durchführen zu können und um sich über die gesetzlichen Bestimmungen über die Verwendung der Gelder aus der produktiven Arbeitslosenfürsorge zu informieren, dann wäre es hoch an der Zeit, aus dem ungeheuren Überschuß an Intelligenz, den wir haben, uns einige heraus zu holen und im Landesbauamt einzustellen. Mit Arbeitsüberlastung, Herr Landeshauptmannstellvertreter, kann sich die Landesregierung hier nicht ausreden. Wenn aber eine solche Überlastung besteht, muß man eben hier nach dem Rechten sehen und dafür sorgen, daß ein genügend großer Stab von Beamten vorhanden ist.

Was ich gesagt habe — das möchte ich noch einmal ausdrücklich feststellen — ist nicht gegen die Beamten gerichtet, sondern ist dagegen gerichtet, daß man diese Sache hier darstellen will als einen Fehler, als ein Versehen eines überlasteten Beamten. Meine Damen und Herren, das ist unglaublich. Ich habe den Eindruck, und ich stelle das auch ausdrücklich noch einmal fest, daß dieser Beamte im Auftrag gehandelt hat. (Abg. Scherer: „In wessen Auftrag?“) Das weiß ich ja nicht. Aber ich habe den Eindruck, daß man hier gewisse Firmen in ungerechtfertigter Weise protegierte und ihnen Gelder aus der produktiven Arbeitslosenfürsorge in dieser Form zuschanzen wollte, ohne daß sie ein Recht darauf hatten. Es spricht der ganze Fall dafür, weil diese Firmen sich auch nicht sofort gerührt und gesagt haben: „Sie geben mir hier ein Geld, das mir gar nicht zusteht“. Wenn ich aber heute ein Geld bekomme und nicht gleich sage, daß mir da zu viel gegeben wurde, dann mache ich mich doch mitschuldig, nicht wahr? Aber die Landesregierung hat gewartet, sie hat nicht gesagt, daß die Firmen das Geld sofort zurück zu geben hätten, sie haben gewartet bis eine neuerliche Bauabrechnung erfolgte, um dieses Geld zurück zu bekommen. Eine solche Art der Gebarung scheint mir sehr bedenklich, auch insofern, als man hier einen Beamten — man kann sich einen anderen Reim auf die ganze Sache nicht machen — der höchst wahrscheinlich in irgend einem Auftrag gehandelt hat, nun als denjenigen hinstellt, dem einfach und schlicht die Kenntnisse fehlen, wie eine solche Bauabrechnung durchzuführen ist, daß der nun in der Lage ist, ich weiß nicht wieviele zehntausende Schillinge irgend einer Baufirma zuzuweisen, ohne daß diese ein Recht darauf hat. Ich kann mir nicht vorstellen, daß wir einen solchen Beamten im Landesbauamt haben und wir haben ihn auch nicht.

Landeshauptmann **Krainer**: Es würde sich eigentlich erübrigen, zu den Vorwürfen des Herrn Abg. Pölzl noch etwas zu sagen, wenn er nicht schon so im Konstruieren drinnen wäre, daß er sich selbst nicht mehr von dieser Idee loslösen kann, es müsse etwas in irgend einem Auftrag geschehen oder jemand bevorzugt gewesen sein und es sei nur deshalb möglich ge-

wesen, daß der Betreffende Beträge ausbezahlt erhalten hat, die ihm nicht zustanden. Sein Versuch, hier den Eindruck zu erwecken, es würden die Gelder ohne Sorgfalt und Überlegung ausgegeben werden, ist wohl schon ausreichend widerlegt worden. Aber nehmen Sie doch zur Kenntnis, Herr Abg. Pölzl, daß Ihre Meinung hinsichtlich der Abrechnung graue Theorie ist. Wie geht denn eine solche Abrechnung vor sich? Es wird ein ganzes Jahr oder gar zwei oder drei Jahre hindurch auf einer Baustelle gearbeitet, es werden Wochenberichte gelegt und auf Grund der Wochenberichte werden dann Vorschüsse und immer wieder Vorschüsse gegeben, und abgerechnet wird erst, wenn der Bau fertig ist. Wenn also nicht schon früher, so wäre bestimmt zu dem Zeitpunkte, zu dem die Endabrechnung erfolgt wäre, festgestellt worden, daß diese Firmen zu viel Geld bekommen haben. Es waren mehrere Firmen, die solche Beträge bekommen haben, im ganzen waren es — glaube ich — etwa 97.000 S, die dann richtiggestellt werden mußten. Weil Sie immer behaupten, es müsse ein Auftrag da gewesen sein, möchte ich Sie auch fragen: Was glauben Sie denn, wer einen solchen Auftrag erteilen könnte, einer Firma um so und so viel tausende Schillinge mehr auszuzahlen? Glauben Sie vielleicht, irgend ein zuständiger politischer Referent, oder der Finanzreferent oder der Landeshauptmann könnte das tun? Dann haben Sie aber keine Ahnung, wie die Anweisung irgend eines Betrages vor sich geht. Schauen Sie sich einmal so ein Blatt an, das irgend eine Anweisung darstellt, das trägt mindestens 10 Unterschriften. Die Kontrolle über die vorschußweisen Auszahlungen aber wird natürlich erst bei der Endabrechnung durchgeführt. Das ist nicht nur beim Bau von St. Martin, sondern das ist bei allen Bauten so gewesen.

Aber Sie haben es nicht unterlassen können, in diesem Zusammenhange zu sagen, es geschähe ja allerhand in dieser Hinsicht in Österreich und gerade einige Prozesse brächten uns den Beweis dafür. Herr Abg. Pölzl, haben Sie schon einmal nachgedacht, wie es überhaupt möglich ist, daß es zu solchen Prozessen kommen kann? Wie ist es denn überhaupt zu erklären, daß dort und da bestechliche Beamte möglich sind? Ja, vielleicht gibt es auch noch heute den einen oder den anderen. Ich glaube, wenn Sie einmal über dieses Problem nachgedacht hätten, dann müßten Sie sich auf Ihre Brust klopfen und sagen: „Mein, unser System, das kommunistische System ist auch an diesen Dingen schuld“. (Abg. Pölzl: „Haben wir Euch vielleicht den Robetschek hingezetzt?“) Das hat nichts mit dem Herrn Robetschek zu tun, aber die Tatsache, daß Eigentum nichts mehr gegolten hat, von der Plünderung der Truppen angefangen bis zu der Tatsache, daß jeder, der nur irgend welches Eigentum besessen hat, und wenn es nur ein Radio war, beneidet wurde und daß man ihm dieses Eigentum weggenommen hat, weil eben jedes Eigentumsrecht verwirkt war, das ist mit die Ursache, daß es

solche Prozesse gibt. Und Sie sind ja der Vertreter dieses Systems und scheinbar kommen Sie gar nicht heraus aus diesen Begriffen und wenn sich irgendwo eine Beanstandung findet, dann muß irgend etwas anderes dahinter sein. Wir sind froh, daß wir bei dem Umfang der Bauvorhaben im Lande und bei den tausend Aufgaben, die das Land zu lösen hatte und gelöst hat, von einer Korrektheit sondergleichen in unserer Beamtenschaft sprechen durften. Es ist wirklich so, daß sich jeder Einzelne bemüht, die Dinge sauber und korrekt zu handhaben. Doch auch in der saubersten Familie gibt es einmal Spitzbuben. Aber hier hat es sich gar nicht um einen Spitzbuben gehandelt, sondern nur um eine falsche Auffassung über den Zweck der Beträge der produktiven Arbeitslosenfürsorge, und deshalb sind diese Beträge zu Unrecht an die Firmen ausgezahlt worden. Es ist jedoch alles richtiggestellt worden und es war ja die Kontrollabteilung der Landesregierung selbst, die diese Ordnung wieder herbeigeführt hat. Ich glaube daher, daß man dafür nicht eine solche Kritik und solche Verdächtigungen aussprechen, sondern sich bei jenen bedanken soll, die für die Ordnung in diesem Lande sorgen. (Lebhafter Beifall bei ÖVP, SPÖ und WdU.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Das Schlußwort hat der Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Hofmann:** Ich bin Berichterstatter des Finanzausschusses und habe als solcher weder die Möglichkeit noch das Recht, zu kritisieren. Aber bei den Ausführungen des Herrn Abg. Pölzl klingen auch Vorwürfe gegenüber dem Finanzausschuß heraus. Ich stelle hiezu fest, daß sich gerade der Finanzausschuß und die darin vertretenen Parteien mit diesem Rechnungsabschluß sehr sehr eingehend beschäftigt haben. Wenn Abg. Pölzl meint, er wolle nicht auf die kleinen Unzulänglichkeiten, die im Rechnungshofberichte aufscheinen, eingehen, sondern nur die großen anführen, muß ich hiezu feststellen, daß der Finanzausschuß nicht so leichtfertig vorgegangen ist und auch die kleinen Unzulänglichkeiten, die der Rechnungshof aufgezeigt hat, sehr, sehr gründlich beleuchtet und sich sehr eingehend damit beschäftigt hat. Wenn Herr Abg. Pölzl u. a. gemeint hat, er verstehe nicht, warum der Rechnungsabschluß jetzt erst 1954 zur Verhandlung komme, obwohl er schon 1952 oder 1953 vorgelegen sei, so ist das darauf zurückzuführen, daß eben die genaue und eingehende Durcharbeitung eines Rechnungsabschlusses, der sich mit einem Geldvolumen von insgesamt 1 Milliarde Schilling beschäftigt, nicht von heute auf morgen geschehen kann. Es zeigt vom Verantwortungsbewußtsein des Finanzausschusses und der in ihm vertretenen Parteien, daß die Überprüfung eine gewisse Zeit gedauert hat und ich erst heute als Berichterstatter des Finanzausschusses die Ehre habe, Ihnen den Bericht über den Rechnungsabschluß 1951 zu bringen. Ich will

nur noch sagen, daß ich als Berichterstatter nicht in der Lage bin, die Anregung des Abg. Pölzl aufzunehmen, sondern ich beantrage nach wie vor die Genehmigung der Vorlage so, wie der Bericht und Antrag der Landesregierung lauten.

**Präsident:** Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

## 2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage Einl.-Zl. 88, betreffend Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene und Bewilligung von Ehrenrenten an steirische Künstler, die sich um das steirische Kunstschaffen besonders verdient gemacht haben.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Allitsch, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Dr. Allitsch:** Hohes Haus! Die Steiermärkische Landesregierung hat in verschiedenen Sitzungen beschlossen, beim Steiermärkischen Landtag die Gewährung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark, an Hinterbliebene nach solchen Personen und an steirische Künstler zu beantragen, die sich in einer besonderen wirtschaftlichen Notlage befinden und im Hinblick auf ihre langjährige zufriedenstellende Dienstleistung bzw. auf Grund besonderer Verdienste auf dem Gebiete der Kunst besonders berücksichtigungswürdig befunden wurden. Im Namen des Finanzausschusses, der sich mit der Vorlage eingehend befaßt hat, schlage ich vor, an nachstehende Personen Versorgungsgenüsse zu gewähren:

Margarethe Delago, Oberamtsratswaise, Leo Fellingner, akademischer Maler, Philibert Gragger, ehemaliger Schuldirektor, Gertrud Guggi, Distrikartztenwitwe, Margarethe Passini, Malerin, Max Reddi, ehemaliger Vertragsbediensteter, Anna Rintelen, wiederverehelichte Arens, Landeshauptmannswitwe, Prof. Alfred Wickenburg, ehemaliger Leiter der Abteilung für Freskomalerei an der staatlichen Meisterschule für angewandte Kunst. Punkt 5: Maximilian Koren, ehemaliger Vertragsbediensteter, und Punkt 11: Dipl. Ing. Hans Stark, vertraglicher Leiter der Landesforstverwaltung Admont, wurden in den Beratungen des Finanzausschusses zurückgestellt. Zu Punkt 10 wurde die beantragte Zuwendung von 1200 S auf 1500 S erhöht.

Ich bitte das Hohe Haus, der Vorlage einschließlich der Abänderungsvorschläge die Zustimmung zu erteilen.

Abg. **Pölzl:** Hoher Landtag! Die Vorlage, die hier zur Behandlung steht, behandelt eine Reihe von berechtigten Ansuchen ehemaliger Landes-

bediensteter, vor allem Vertragsbediensteter, die mit den Sozialversicherungsrenten ihr Auslangen nicht finden können. Wir haben bekanntlich im Lande pragmatisierte und Vertragsbedienstete und bei der gegenwärtigen Vorlage kommt es so recht und klar zum Ausdruck, daß ein Angestellter, ein Arbeiter der Privatwirtschaft gegenüber den pragmatisierten öffentlichen Angestellten außerordentlich schlecht gestellt ist. Es ist voll begründet und begrüßenswert, daß das Land seine Vertragsbediensteten, die ja auch nur Anspruch auf eine Sozialversicherungsrente haben, auf die Weise besser stellt, daß die Differenz zwischen der Pension eines pragmatisierten Angestellten und der Sozialversicherungsrente eines Vertragsangestellten in der Weise ausgeglichen wird, daß er den entsprechenden Betrag als außerordentliche Zuwendung erhält. Aber, meine Herren, wenn man solche Vorlagen bei jeder Landtagssitzung erhält, dann muß man schließlich auch auf den Gedanken kommen, was ist mit den Sozialrentnern der Privatwirtschaft, was ist mit den Arbeitern und Angestellten der Privatwirtschaft, die noch immer eine Rente haben, die weit unter dem Mindestlebensniveau liegt. Es drängt sich die Frage auf, ob unsere öffentlichen Körperschaften nicht schon längst die Pflicht hätten, sich mit den Sozialversicherungsrenten ebenfalls zu beschäftigen, um endlich das wirksam werden zu lassen, wovon der Minister für soziale Verwaltung Meisel bereits gesprochen hat, nämlich die Schaffung lebensfähiger Renten für alle Lohn- und Gehaltsempfänger, sowohl für die öffentlichen Angestellten, Arbeiter im öffentlichen Dienst als auch für die Arbeiter und Angestellten in der Privatwirtschaft.

Die Vorlage beschäftigt sich auch mit Zuwendungen an verdiente Künstler. Ich würde wünschen, daß die Beträge, die hier eingesetzt sind, höher festgesetzt würden. Wir haben hier beispielsweise, ich möchte nur einen Namen anführen, Professor Wickenburg, ehemaliger Leiter der Abteilung für Freskomalerei an der staatlichen Meisterschule für angewandte Kunst. Er soll eine Gnadenpension — mir gefällt der Ausdruck schon nicht — von 550 S monatlich erhalten. Wir wissen alle, wie es mit der materiellen Situation unserer alten Künstler steht, sowohl der Schriftsteller als auch der Maler. Sie können von ihrer Kunst nicht leben, solange sie noch fähig sind, sie auszuüben, wenn sie dazu aber nicht mehr fähig sind, erhalten sie eine derart bescheidene Gnadenpension, daß sie damit auch nicht leben können. Ich glaube, man sollte in dieser Hinsicht etwas großzügiger verfahren. Man ist ja sonst nicht kleinlich. Allerdings nicht kleinlich ist man nur in sehr seltenen Ausnahmefällen. Der Herr Berichterstatter hat einen einzigen Erhöhungsantrag gestellt. Ich möchte feststellen, daß das, was hier vorgeschlagen wird, für eine Reihe von Unterstützungsbedürftigen sich etwa zwischen 200 und 500 S bewegt. Und zwar: Margarethe Delago brutto 500 S, Leo Fellinger brutto 500 S, ein akademischer Maler, weiters Philibert Grag-

ger, ehemaliger Schuldirektor, 600 S, Gertrud Guggi, Distriktsarztenwitwe, 320 S. Wie die arme Frau mit 320 S im Monat leben soll, ist unerfindlich. Weiters Maximilian Koren, ehemaliger Vertragsbediensteter, Zuschuß zu seiner Rente 205 S, so daß er insgesamt 733 S erhält, ferner Maximilian Lösch einen Zuschuß zu seiner Rente von 91 S, so daß er insgesamt 752 S erhält, Maria Maier, Ingenieurswitwe, die für zwei Kinder zu sorgen hat, wird nun einen Versorgungsgenuß von 645 S bekommen.

Und weil wir gerade bei diesem Fall sind, die Frau Anna Rintelen, die ehemals die Gattin des sattsam bekannten Landeshauptmannes Anton Rintelen war, die aber inzwischen nach dessen Tod wieder geheiratet hat, soll einen Versorgungsgenuß nach der Vorlage von 1200 S bekommen. Und hier liegt auch ein Erhöhungsantrag vor auf 1500 S. Meine Damen und Herren! 1500 S wurden als Versorgungsgenuß in diesem Landtag, seitdem ich hier bin, noch nie bewilligt. Hier handelt es sich also offenbar um jemanden, der das Herz der Landesregierung gewonnen hat. Und nun möchte ich zu dem Fall Anna Rintelen — übrigens stimmt das gar nicht, denn die Frau heißt jetzt nicht mehr Anna Rintelen, sondern Anna Arens, weil sie nach dem Tode Anton Rintelen's wieder geheiratet hat — etwas sagen. Frau Anna Rintelen soll einen außerordentlichen Versorgungsgenuß — hier steht auch nichts von Gnadengabe — in der Höhe, wie der Berichterstatter berichtet hat, von 1500 S erhalten. Ich frage Sie nun, mit welcher Begründung und mit welchem Recht? Es heißt hier in der Einleitung der Vorlage: „Die für die Gewährung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen maßgeblichen Voraussetzungen werden von den vorgeschlagenen Personen in jeder Hinsicht erfüllt.“ Ich glaube, im Falle der Frau Anna Arens sind diese Voraussetzungen in keiner Weise gegeben. Es wird darauf hingewiesen, sie sei Landeshauptmannswitwe. Das stimmt schon einmal nicht. Sie ist die Gattin des Herrn Arens, weil sie, nachdem Anton Rintelen gestorben ist, wieder geheiratet hat. Ich möchte Sie nun fragen, wo in aller Welt ist das schon vorgekommen, daß eine Frau, die sich wieder verheiratet hat, irgendwelche Ansprüche aus ihrer ersten Ehe an irgendeine Institution geltend machen kann? Aber bitte, überlegen wir uns, was wäre, wenn Frau Rintelen nicht geheiratet hätte? Hätte sie dann das Recht, Ansprüche an den Landessäckel geltend zu machen? Ich möchte die sozialistische Arbeiterschaft draußen fragen, die vom „Arbeiterwille“ seinerzeit in der ersten Republik über das Wirken und Treiben des damaligen Landeshauptmannes Anton Rintelen gut informiert wurde, was sie dazu zu sagen hat, daß nun heute der Landtag beschließen soll, der Witwe nach Anton Rintelen einen Versorgungsgenuß von 1500 S zu gewähren. Meine Damen und Herren! Ich könnte den „Arbeiterwille“ aus der Wirkungszeit des damaligen Landeshauptmannes Rintelen zitieren. Wir wissen, daß Rintelen einer der Wegbereiter des Kleriko-Faschismus und dann

auch des braunen Faschismus in Österreich gewesen ist. Wir wissen, daß er als Landeshauptmann — über diesen Fall würde ich sonst gar nicht reden, aber bei dieser Gelegenheit muß ich es wohl — damals, als Pfrimer seinen Putsch organisiert hat, sehr, sehr lange gebraucht hat, bis er es sich überlegt hat, ob die demokratische Verfassung Österreichs verteidigt und ob die Exekutive gegen diesen Pfrimer-Putsch eingesetzt werden soll oder nicht. Ich erinnere mich, wie lange es gebraucht hat, bis Polizei, Bundesheer und Gendarmerie bis in die Obersteiermark gekommen sind, es hat jedenfalls so lange gedauert, bis Pfrimer seine Zeit gehabt hat, seine Heimwehrbande nach Hause zu schicken, nachdem er gesehen hat, es ist doch noch nicht so weit. Und später, meine Damen und Herren, war Anton Rintelen Botschafter der Diktatur-Regierung Dollfuß in Rom. Er war also ein hoher Beamter des damaligen Diktatur-Regimes. Ich könnte mir vorstellen, daß, wenn so ein Beamter seine Pflichten erfüllt als Botschafter Österreichs, er nach seinem Abtreten eine entsprechende Pension erhält. Aber Herr Rintelen hat seine Pflicht, auch seine Pflicht gegenüber dieser Diktatur-Regierung Dollfuß nicht erfüllt, sondern er hat seinen Posten als Botschafter in Rom dazu benützt, um nicht nur gegen die österreichische Regierung, sondern gegen den Bestand Österreichs überhaupt zu konspirieren. Er hat in Rom alles getan, um dem Hitler-Faschismus in Österreich den Weg zu bereiten. Er ist am 25. Juli 1934 in Wien bereit gestanden und er wurde von den Putschisten damals als Bundeskanzler der Putsch-Regierung proklamiert. Ich weiß nicht, ob man dem Putsch-Kanzler eine Pension bewilligen soll, es herrschen da ja komische Rechtsbegriffe, aber jedenfalls bin ich der Meinung, daß das Lebensproblem der Frau Anna Rintelen unter keinen Umständen in einen Zusammenhang mit der Funktion des damaligen Landeshauptmannes Anton Rintelen gebracht werden soll. Hier scheint folgendes auf: Deswegen, weil Anton Rintelen einmal Landeshauptmann war, bekommt Frau Anna Arens 1500 S monatlich als Pension. Sie kann auch noch einmal heiraten, wenn sie will, sie bekommt das trotzdem, denn wer einmal Landeshauptmann war, für den und für seine Familie ist für alle Zeit gesorgt, was immer er auch als Landeshauptmann getan haben mag! Meine Damen und Herren, so etwas ist doch unmöglich! Und wenn Sie so etwas beschließen, so machen Sie den Landtag vor den Augen der Öffentlichkeit unmöglich. Ich weiß, Sie werden jetzt vielleicht sagen, was kann die alte Frau dafür, daß der Anton Rintelen eine solche Politik gemacht hat. Fragen Sie einmal die sozialistischen Arbeiter, was sie von Eurer Politik in diesem Zusammenhange halten. Dann bekommen Sie schon die notwendige Antwort. Aber selbst wenn ich Ihrem Gedankengange folge, könnte man sich fragen, was soll nun mit der alten Frau geschehen, wie soll man für ihren Lebensunterhalt aufkommen? Eines steht fest: ein recht-

licher Anspruch irgendwelcher Art gegen das Land liegt nicht vor. Die Frau ist wiederverehelicht, sie kann aus dem Wirken ihres Mannes keine Ansprüche an das Land stellen, sie kann aber auch keine Ansprüche stellen in Bezug auf die Pension von Anton Rintelen. Ich glaube, er war ja auch Universitätsprofessor. Auch als solcher und auch als Gesandter konnte er eine Pension nicht bekommen. Ich möchte nun fragen, was für eine Ursache hat das Land, hier in so großzügiger Weise 1500 S einzusetzen? Ich möchte sagen, in provokanter Weise. Ich frage, weil ich überzeugt bin, daß so und so viele berechnete Ansuchen kleiner Leute unter den Tisch fallen und nicht behandelt werden und wenn etwas bewilligt wird, dann wird eine armselige Hungerrente bewilligt. Meine Herren, wir haben hier in der nächsten Vorlage eine Reihe von Fällen, in denen das Land nirgends so großzügig verfährt, wie hier bei Frau Anna Arens. Ich habe schon einen Fall vorgelesen von einer Distriktsarztschwitze, die zwei Kinder zu erhalten hat. Hier werden nicht einmal 500 S ausgeworfen. In der nächsten Vorlage wird eine Distriktsarztschwitze, weil sie keinerlei anderes Einkommen hat, mit 480 S unterstützt. Auch sie hat Kinder, und zwar vier, zu erhalten und da wird ausdrücklich folgendes gesagt. Ich möchte gerade das vorlesen, um klarzumachen, nach welchen unmöglichen Gesichtspunkten bei der Gewährung außerordentlicher Versorgungsgenüsse verfahren wird. Es ist der Fall Erika Prett, Distriktsarztschwitze, geboren am 11. Dezember 1912 in Graz, wohnhaft in Graz, Alberstraße 19, die mit Wirkung vom 1. August 1953 bis auf weiteres, längstens jedoch auf die Dauer der Witwenschaft, beziehungsweise bis zur Selbsterhaltungsfähigkeit der Kinder einen außerordentlichen Versorgungsgenuß in der Höhe der normalmäßigen Witwen- und Waisenpension bekommen soll. Der ao. Versorgungsgenuß setzt sich wie folgt zusammen:

Grundbetrag (normalmäßige Witwenpension 75 S. Waisenpension für vier Kinder zusammen 60 S) . . . . .	135 S
perzentueller Teuerungszuschlag . . . . .	135 S
Teuerungszuschlag . . . . .	130 S
weiterer Teuerungszuschlag . . . . .	80 S
zusammen monatlich brutto . . . . .	480 S

Stellen Sie sich vor: Eine Witwe mit vier unversorgten Kindern 480 S! Hier, wo eine gewisse Verpflichtung besteht — der Mann hat als Distriktsarzt gewirkt — und kein anderes Einkommen, keine Pension vorliegt, weil der Mann einen freien Beruf ausgeübt hat und vorzeitig gestorben ist, hier fehlt das weite Herz der Landesregierung. Im anderen Falle aber sollen Frau Anna Arens 1500 S vollkommen zu Unrecht gewährt werden. Meine Herren, das ist ein Vorgang, der völlig unmöglich ist! Sie werden vielleicht sagen, ja, immerhin war Frau Arens die Gattin eines Landeshauptmannes, sie ist vollkommen verelendet. Auch das trifft nicht zu. Ich habe hier einen Grundbuchsauszug. Daraus geht hervor, daß eine sehr schöne Villa in Graz

zur Hälfte Frau Anna Arens gehört, ein Sechstel des Besitzes gehört Anton Rintelen und zwei Sechstel gehören Frau Anna Rajakowitsch. (Abg. Dr. Kaan: „Anton Rintelen lebt nicht mehr, der Grundbuchsauszug kann aus diesem Grunde nicht aktuell sein.“) Vielleicht bekommt sie das eine Sechstel auch noch dazu. Jedenfalls kann von einer völligen Mittellosigkeit überhaupt nicht gesprochen werden. Aber nehmen wir die völlige Mittellosigkeit an. In diesem Falle müßte sie sich wie jeder andere vollkommen Mittellose, der keine berechtigten Ansprüche an irgendeine Institution stellen kann, auch an die öffentliche Fürsorge wenden. Allerdings wäre sie da wesentlich schlechter gestellt, als wenn sie sich an die Landesregierung wendet, die ohne jede Begründung bereit ist, 1500 S für die Frau Anna Arens auszuschütten. Dieselbe Landesregierung, die hier bereit ist, völlig ungerechtfertigt der einen Frau 1500 S zu gewähren, hat Fürsorgerrichtsätze erstellt für die Masse der Befürsorgten, die weit unter dem Lebensniveau liegen. Ich frage Sie, ist der Fall Anna Arens ein anderer Fall als wie jene Fälle, die heute durch die öffentliche Fürsorge betreut werden? Ich glaube, nein. Es sei denn, sie machen zwischen Notleidenden einen Unterschied, einen Unterschied in der Hinsicht, daß Sie sagen: Wer einmal das Glück gehabt hat, mit einem Landeshauptmann verheiratet gewesen zu sein, bei dem spielt das keine Rolle, auch wenn er wieder heiratet. Für sie soll gesorgt werden auf Lebenszeit mit einer standesgemäßen Landes-pension. Meine Herren, wo kommen wir da hin? Was sind das für Rechtsauffassungen, was ist das für eine Demokratie, wo ein landwirtschaftlicher Arbeiter keinen Anspruch hat auf Altersversicherung und Altersversorgung durch die Sozialversicherung, wo Tausende Leute durch diesen Krieg in das größte Elend gestürzt worden sind? Denken wir an die Kriegsinvaliden, an die Kriegerwitwen, wo kriegen die 1500 S im Monat? Das sind gerade diejenigen, die zum Handkuß gekommen sind durch die Politik eines Mannes, wie es Anton Rintelen gewesen ist.

Meine Herren, was Sie hier zu setzen bereit sind, ist ein grobes Unrecht gegenüber Tausenden Befürsorgten im Lande. Überlegen Sie sich lieber, wie die Fürsorgetanten im allgemeinen gehoben werden können. Wir haben in Steiermark gegenwärtig eine solche Klassifikation der Fürsorgetanten, daß nach den Richtlinien derselben Landesregierung ein Fürsorgetantner, der völlig allein steht und kein anderes Einkommen besitzt, eine Rente von 270 S monatlich in der A-Gruppe erhält, in der B- und C-Gruppe von 240 S. Meine Herren, kann man mit einem solchen Betrag auch nur recht und schlecht leben? Nein, man kann es nicht, auch die Landesregierung muß das wissen, jeder von uns weiß das. Was müssen wir tun? Wir müßten unsere Landesregierung beauftragen, die Richtsätze für Fürsorgeempfänger, für die Fürsorgetantenempfänger hinaufzusetzen. Haushaltungsvorstände erhalten 210 bis 230 S, das sind Höchstsätze! Haushaltsangehörige jeden Alters 150 bis

170 S. Da haben wir noch einen Nachsatz: „Wird eine Kinderbeihilfe bezogen, ist dieser Betrag noch abzuziehen.“ Meine Herren, das sind die Sätze unserer allgemeinen Sozialfürsorge, die ein Hungerniveau darstellen, das diese Menschen dem ärgsten und schlimmsten Elend ausliefert.

Ich könnte Ihnen sagen, daß selbst das Land Tirol, das doch in seiner Regierung nicht als ausgesprochen fortschrittlich anzusprechen ist, doch großzügiger in Sachen der allgemeinen Fürsorge die Richtsätze für die Fürsorgetanten bedeutend erhöht hat, nämlich bedeutend im Vergleich zu den Richtsätzen des Landes Steiermark. Dort erhält ein Fürsorgetantner immerhin 300 bis 320 S. Das ist auch nicht viel, aber gemessen an dem, was er in Steiermark erhält, immerhin mehr. Ein Haushaltungsvorstand erhält 245 bis 260 S; ein Haushaltsangehöriger 195 bis 210 S. Kurz und gut, hier wird auch davon gesprochen, daß die Leute nicht nur diese Fürsorgetanten erhalten, sondern auch noch Einkellerungszuschüsse, auszählbar im November jeden Jahres, und zwar alleinstehende 180 S, Haushaltungsvorstände 150 S und jeder weitere Angehörige 120 S. Dazu kommt noch die kostenfreie Beistellung von Arzt und Medikamenten, weiters die Ausgabe von Volksküchenmarken und Bekleidungs-zuschüsse und in dringenden Fällen einmalige Zuwendungen und die Übernahme der Bezahlung des tatsächlichen Mietzinses in voller Höhe. Ich glaube, unsere Landesregierung hätte die Aufgabe, auch in der Steiermark die Richtsätze für die Fürsorgetantenempfänger so hinauf zu setzen, daß der Fürsorgetantner wenigstens sein nacktes Leben in menschenwürdiger Form fristen kann und sich nicht den Kopf darüber zu zerbrechen braucht, wie völlig ungerechtfertigt einem einzelnen Menschen nur deswegen, weil er einmal Gattin eines Landeshauptmannes gewesen ist, eine Pension in der Höhe von 1500 S zugeschanzt wird.

Meine Damen und Herren, wenn Sie nicht für die Bedürftigen in unserem Land zweierlei Recht — und hier handelt es sich um ein ausgesprochenes Klassenrecht — schaffen wollen, dann können Sie der Pension für Frau Anna Arens von Brutto 1500 S nicht die Zustimmung geben. Ich appelliere da vor allem an die sozialistischen Abgeordneten, vergessen Sie nicht, was Sie seinerzeit zur Politik des Herrn Rintelen gesagt haben. Sie, die Sie immer darauf pochen, daß Sie auf dem Standpunkt der Gesetzlichkeit stehen, Sie, die Sie immer darauf pochen, daß Sie der Meinung sind, daß in unserer öffentlichen Verwaltung Reinlichkeit und Sauberkeit herrschen soll, zeigen Sie nun auch bei diesem Beispiel, daß für Sie arme Leute arme Leute sind, gleichgültig, welche Stellung sie im Leben einmal eingenommen haben. Was ich hier verlange, ist nichts anderes als die gleichartige Behandlung aller Leute, die in unserem Land aus irgend einem Grund in eine außerordentliche Notlage geraten sind.

Abg. Taurer: Meine Damen und Herren! Während der politischen Wirren in den letzten Jahr-

zehnten sind eine Reihe politischer Funktionäre unter die Räder gekommen. Wenn heute von noch lebenden politischen Funktionären aus dieser Zeit, die in irgend einem Zusammenhang mit der Gründung von faschistischen Organisationen oder der Durchführung von Putschs stehen, die Rede ist, dann werden zweifellos bei jeder Entscheidung auch politische Erwägungen zugrunde gelegt werden. Anders verhält es sich aber bei den Hinterbliebenen nach politischen Funktionären. Zumindest ist das der Standpunkt der sozialistischen Fraktion dieses Hauses. Es ist in dieser an sich grauenhaften Zeit der Selbstzerfleischung in unserem Land sehr wenig an die Frauen jener Politiker gedacht worden, die zu Unrecht oder zu Recht justifiziert worden oder sonst irgendwie unter die Räder gekommen sind. Wir als Sozialisten lehnen es also ab, bei den Hinterbliebenen politischen Opfer irgendwelcher Couleur politische Erwägungen für unsere Handlungen anzustellen, sondern lassen uns ausschließlich von humanitären Grundsätzen leiten, gleichgültig welcher Partei der Ehegatte dieser Hinterbliebenen angehört hat. Das gilt nicht nur für den Fall Anna Rintelen-Arens, das gilt für jeden Fall, der in Zukunft aus jenen Kreisen politisch Justifizierter oder sonstiger Opfer aufscheinen mag, auch wenn es sich um Hinterbliebene eines kommunistischen Funktionärs handelt, die einen Anspruch auf einen Gnadenakt des Landes erheben. Wir sind der Meinung und werden es auch so halten, daß hier nach Möglichkeit beide Augen zuzudrücken sind, um solchen Hinterbliebenen zu helfen, weil sie ja sowieso unsägliche seelische und materielle Not ohne ihr eigenes Verschulden erlitten haben. (Abgeordneter Pölzl: „Stellen Sie sich vor, arbeitsunfähige Opfer des Nazi-Faschismus würden 1500 S Gnadengabe bekommen! Die hätten Anspruch!“)

Ich bin nicht in der Lage, die Aufklärungen ausgerechnet des Vertreters der Kommunistischen Partei zur Kenntnis zu nehmen. Ich stelle hier nur den Standpunkt der sozialistischen Fraktion fest und der ist, daß wir in allen diesen Fällen heute und in Zukunft nur von rein humanitären Erwägungen ausgehen werden. Zum konkreten Fall muß ich hinzufügen, was ja auch aus dem Akt hervorgeht, daß die Frau des ehemaligen Landeshauptmannes Rintelen 72 Jahre alt ist, daß sie seinerzeit eine Scheinehe eingegangen ist aus materieller Not, um sich über die ganze Zeit bis jetzt hinweg zu fristen, daß sie jetzt in ausgesprochener Not lebt. Hätte sie nicht das Unglück gehabt, mit einem Landeshauptmann oder einem Mitglied der Landesregierung verheiratet gewesen zu sein, der sich politisch nach dem Gesetz schuldig gemacht hat, dann hätte sie wie die Frauen aller übrigen Landesregierungsmitglieder auf Grund der Beschlüsse des Landtages einen Anspruch auf eine Witwenpension erhalten. Weil sie nach unserer Auffassung nur nach humanitären Grundsätzen zu beurteilen ist, haben wir die Zustimmung zu diesem Antrag der Landes-

regierung gegeben und überlassen Sie es ruhig uns, das auch den sozialistischen Arbeitern auseinander zu setzen. Sie sind noch nicht so weit, aber vielleicht kommen Sie noch darauf, daß ja die Wahlergebnisse zeigen, wem die Arbeiter ihr Vertrauen schenken. (Beifall bei SPÖ.)

**Abg. Dr. Kaan:** Der Herr Abg. Pölzl hat in seinen Ausführungen zu diesem Punkt zwei Dinge zusammengeworfen, die gewiß nicht zusammen gehören. Das eine ist sein begreifliches Verlangen nach einer allgemeinen sozialen Fürsorge, was eine Befürsorgung in so geringem Ausmaß, wie sie jetzt erfolgt, ausschließt und eine allgemeine Altersversorgung vorsieht. Leider sind wir noch nicht in der Lage, dieses gewiß wünschenswerte Ziel in Österreich zu verwirklichen. Das kann man aber nicht zusammenwerfen mit dem Einzelfall der Pension der Witwe eines Landeshauptmannes. Denn immerhin, Landeshauptleute hat es der Zahl nach in den letzten Jahrzehnten in der Steiermark immer nur wenige gegeben. Und man urteile über den Ablauf des politischen Lebens des Landeshauptmannes und Universitätsprofessors Dr. Anton Rintelen wie immer. Wir stehen auch auf dem Standpunkt, daß er in die Irre gegangen ist. Aber wie dem auch sei hat er doch eine geraume Zeit von Jahren für die Steiermark ersprießliches geleistet. Wenn ich mich richtig erinnere, war Rintelen ungefähr 10 Jahre in der Landesregierung und in diese Zeit fiel der Wiederaufbau nach dem Zusammenbruch von 1918. Ich möchte nur noch erwähnen, daß die Elektrifizierung im großen Ausmaß unter seinem Einfluß geschehen ist und weiters die Straßenverbindung nach Kärnten; dies alles selbstverständlich unter Mitwirkung der damals maßgeblichen Parteien. Deshalb nun, weil ein solcher Mann in die Irre gegangen ist, sein Leben vollkommen auslöschen zu wollen, ist genau so ungerecht, als seine Witwe büßen zu lassen, wenn sie in Not ist und nicht mehr verdienen kann. Ich muß den Standpunkt der sozialistischen Redners vollkommen teilen und muß sagen, nicht nur rein humanitäre Erwägungen spielen hier eine Rolle, sondern auch die absolute Ablehnung des Gedankens einer Sippenhaftung. (Beifall bei ÖVP.)

**Abg. Dr. Hueber:** Hoher Landtag! Eine gesittete Welt hat das Sprichwort geprägt: „Nichts über Tote, es sei denn nur Gutes“. Der Sprecher der Kommunistischen Partei, der sich hier in seiner Art und Weise über einen Verstorbenen ausgelassen hat, kommt nicht aus jener gesitteten Welt. Dieser Umstand macht uns seine Haßtirade begreiflich. Beim Vertreter der Kommunistischen Partei spielt nur eines eine Rolle und das ist der Haß, der blinde Haß gegen alles das, was sich seiner Weltanschauung entgegenstellt. Er kann nicht vergessen, er kann nicht über Vergangenes hinweggehen, er kennt keine Veröhnung, er kennt keine gemeinsame Zukunft, er kennt keine höheren gemeinsamen Ziele, er

kennt nur den blinden Haß, den er immer wieder aufzureißen sucht.

Meine Damen und Herren! Es hat mir nicht gefallen, daß von den anderen Fraktionen und insbesondere von der ÖVP kein Wort gefallen ist, das bekennend für Anton Rintelen gesprochen wurde, für einen Mann, der letzten Endes aus einer Partei herausgegangen ist, deren Erbe die Volkspartei angetreten hat. Anton Rintelen war zweifellos ein großer und bedeutender Politiker. Sein Name ist in diesem Hohen Hause mit Hochachtung ausgesprochen worden, aber auch mit dem Ausdrucke der politischen Gegnerschaft. Er hat seine Linie vertreten, er hat seinen Weg als richtig angesehen und ist diesen Weg durchgestanden, durchgestanden durch alle Höhen und Tiefen, die einem Menschen einmal das politische Leben bringt.

Es ist daher doppelt unangebracht, heute, nachdem die Erde diesen Mann bereits aufgenommen hat, über ihn abfällig zu sprechen. Es steht uns, meine sehr Verehrten, ein voreiliges Urteil über die zurückliegende Zeit überhaupt nicht zu. Wir haben vielleicht noch nicht den richtigen Abstand gewonnen, jenen Abstand, der erforderlich ist, um ein objektives Urteil über die Jahre zu fällen, die zurückliegen und die zweifellos in jedem von uns Bitterkeiten hervorrufen, wenn an ihnen gerührt wird. Am allerwenigsten aber halte ich den Vertreter eines Systems für berechtigt, die zurückliegende Zeit zu verurteilen, den Vertreter eines Systems, das alles Bisherige an Unmenschlichkeit in den Schatten gestellt hat. Ich glaube, daß der Vertreter dieses Systems am allerwenigsten das Recht hat, ein Urteil zu fällen, ob und was an den vergangenen Jahren schlecht war.

Ich muß daher namens meiner Fraktion erklären: Die Ausführungen des Herrn Abg. Pölzl über Anton Rintelen und über seine mittellose Witwe waren das Widerlichste, was ich bisher als junger Abgeordneter in diesem Hause gehört habe. Wir werden der Gewährung des außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe nach Anton Rintelen natürlich zustimmen. (Beifall bei WdU.)

Abg. Pölzl: Hohes Haus! Nachdem der Vertreter der sogenannten gesitteten Welt gesprochen hat, möchte ich mir diese Welt etwas genauer anschauen. Der Redner der WdU meint, daß er mich durch seine Beschimpfungen beleidigen kann. Wie schon ein anderer Redner gesagt hat, irren Sie sich. Sie können mich nicht beleidigen. Was die gesittete Welt ist, darüber trennen sich unsere Auffassungen wirklich sehr weit. Sie meinen, daß es den Auffassungen der gesitteten Welt entspricht, daß der eine schon, wenn er sich in Notlage befindet, wie Sie das von Frau Anna Arens sagen, berechtigt ist, Ansprüche zu stellen an öffentliche Mittel, daß sie Ansprüche geltend machen kann, die die übergroße Mehrheit aller anderen, die sich in gleicher oder in noch viel größerer Notlage befinden, nicht stellen kann. Der Redner der ÖVP hat das

klar zum Ausdruck gebracht und gesagt, daß Frau Anna Arens als Landeshauptmannswitwe berechtigt ist, Ansprüche zu stellen. Frau Anna Rintelen hat den Herrn Arens geheiratet, ist also nicht als Landeshauptmannswitwe anzusprechen, sondern als Gattin des Herrn Arens. Sie geben vor, für alle reicht es nicht, der Gattin des ehemaligen Landeshauptmannes muß man aber geben und der ungeheuren Masse der anderen, die sich in gleicher oder größerer Notlage befinden, kann man es bedauerlicherweise nicht geben. Das ist das, von dem ich gesprochen habe. Ich habe davon gesprochen, daß Frau Anna Arens berechtigt ist, gleich wie alle anderen Leute, die über keine Existenzmittel verfügen, sich an die öffentliche Fürsorge zu wenden, daß sie anderweitige Ansprüche nicht stellen kann und daß, wenn anderweitige Ansprüche nicht gerechtfertigt sind, das Land keine Ursache hat, solche Ansprüche zu dotieren. Das habe ich gesagt, sonst gar nichts. Ich habe ja nicht die Absicht gehabt, mich mit der politischen Vergangenheit Rintelens auseinanderzusetzen. Aber in dem Zusammenhang mit dieser provokatorischen Vorlage haben Sie mich praktisch dazu gezwungen. Rintelen war nicht einfach ein Privatmann und es ist über seinen Tod hinaus unvermeidlich, daß sein politisches Wirken in unserem Lande eingeschätzt wird und eingeschätzt werden muß zum Nutzen unseres Landes. Vergessen Sie nicht, was ich in dem Zusammenhang ebenfalls gesagt habe. Gerade auch durch sein politisches Wirken haben wir eine ungeheure Notlage in diesem Lande, haben wir zehntausende Kriegsinvalide, Tausende Opfer des Faschismus, die den Anspruch geltend machen könnten, sofern sie arbeitsunfähig sind, auf eine Rente von mindestens 1500 S monatlich. Ja, meine Damen und Herren, Sie, die Sozialisten wollen das aus humanitären Gründen machen, die ÖVP, weil ihr der Landeshauptmann Anton Rintelen einmal nahegestanden ist und der VdU will es, weil er Bundeskanzler vom VdU und Statthalter des Dritten Reiches in Österreich sein sollte. Aber, meine Damen und Herren, gibt es nicht noch viel wesentlichere Gründe für die Tausende von anderen, die sich gerade durch das politische Wirken solcher Leute, wie es der Herr Rintelen war, in einer entsetzlichen Notlage befinden und die keine Möglichkeit haben, ihre Ansprüche geltend zu machen? Und das können Sie mit noch so primitiven Beschimpfungen meiner Person nicht aus der Welt schaffen.

Es ist Tatsache, daß auch bei den armen Leuten in unserem Land noch Unterschiede gemacht werden, daß es nicht so sehr darauf ankommt, gleichermaßen allen Armen und Bedrückten zu Hilfe zu kommen, sondern daß auch hier noch Unterschiede gemacht werden, je nachdem, welche Stellung diese Leute im Leben einmal eingenommen haben. Sehen Sie, Herr Abg. Dr. Hueber, das ist meine Weltauffassung, daß eine öffentliche, demokratische Institution keine Klassenunterschiede machen soll, sondern

daß sie überall dort zu helfen hat, wo eine effektive Notlage vorhanden ist. Aber das verstehen Sie ja nicht!

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. **Dr. Allitsch:** Ich bitte den Hohen Landtag, den gestellten Anträgen zuzustimmen.

**Präsident:** Ich ersuche die Abgeordneten, die den in der Regierungsvorlage enthaltenen Antrag mit den Abänderungen laut Verzeichnis Nr. 11 der mündlichen Berichte zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

#### 4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 28, betreffend die zusätzliche Unterbringung von Jugendlichen im Landesdienst.

Berichterstatter ist Abg. Sebastian. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Sebastian:** Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten Lendl, Wurm und Genossen haben am 15. Mai 1953 an die Steiermärkische Landesregierung den Antrag gestellt, zu überprüfen, welche Möglichkeiten bestünden, in den Betrieben und Anstalten der Steiermärkischen Landesregierung Jugendliche unterzubringen. Die Landesregierung hat nun auf Grund dieses Antrages eine Überprüfung vorgenommen und dieses Überprüfungsergebnis mit der Einl.-Zl. 28 dem Finanzausschuß zugeleitet. Es hat sich der Finanzausschuß am 15. März mit diesem Antrag und dem Bericht der Steiermärkischen Landesregierung beschäftigt, der nunmehr dem Hohen Haus in 5 Punkten zur Kenntnis gebracht wird und ausführt, inwieweit die Steiermärkische Landesregierung Möglichkeiten sieht, Jugendliche in Landesbetrieben, Landesanstalten und Landeskrankenanstalten unterzubringen. Auch wird im Bericht der Landesregierung darauf verwiesen, daß die entsprechenden Mittel im Landesvoranschlag vorgesehen sind. Ich ersuche Sie daher namens des Finanzausschusses, dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Abg. **Hafner:** Hohes Haus! Anlässlich der vorjährigen Budget-Debatte habe ich namens meiner Fraktion auch zur Jugendfrage Stellung genommen. Wir haben damals darauf hingewiesen, von welcher eminenten Bedeutung es sei, unsere Jugend in geordnete und gesunde Lebens- und Berufsverhältnisse einzuführen und sie schon sehr früh mit den Rechten und Pflichten, die sie dem Volk gegenüber zu erfüllen hat, vertraut zu machen. Wir werden uns daher auch der kleinsten Anregung gegenüber aufgeschlossen zeigen, die zur Erreichung dieses Zieles an uns herangetragen wird. So werden wir auch selbstverständlich dem vorliegenden Antrag unsere Zustimmung geben, obwohl es

auch den Antragstellern bekannt sein dürfte, daß davon nur eine sehr, sehr bescheidene Zahl von Jugendlichen betroffen werden wird. Bei der letzten Ausschußsitzung wurde auch unumwunden zugegeben, daß nur geringe Aussicht bestünde, Jugendliche im Landesdienst unterzubringen. Wir kommen daher über die Feststellung nicht hinweg, daß mit dem vorliegenden Antrag wohl ein optischer, aber leider kein praktischer Erfolg von Bedeutung verbunden ist.

Wir sind uns selbstverständlich darüber im Klaren, daß eine wirksame Regelung dieser Frage von der Bundesebene her zu erfolgen hat. Der Nationalrat hat sich auch damit befaßt und bekanntlich im Vorjahr das sogenannte Jugendeinstellungsgesetz verabschiedet. Wie hat sich aber nun dieses Jugendeinstellungsgesetz in der Praxis ausgewirkt? Auf jeden Fall nicht so, daß wir von einer Lösung dieser Frage sprechen können. Bis jetzt wurde nur ein Drittel der Jugendlichen von diesem Gesetz erfaßt. Tausende von Jugendlichen warten nach wie vor vergeblich auf eine Arbeitsstätte, auf einen Lehrplatz und können diese Arbeitsstätte und diesen Lehrplatz nicht bekommen. Und, meine Damen und Herren, die Zahlen, die ich Ihnen bekanntgeben möchte, lassen befürchten, daß sich die Lage auf diesem Gebiet noch mehr zuspitzen wird.

Wir hatten in Österreich im Jahre 1951 80.654 Schulabgänge, im Jahre 1952 86.400, im Jahre 1953 126.600 und im Jahre 1954, also in diesem Jahr, werden wir die Zahl 132.500 und somit den Höchststand erreichen, während sich in den darauffolgenden Jahren eine absinkende Tendenz bemerkbar machen wird, und zwar im Jahre 1955: 122.000 Schulabgänge, 1956: 104.900, 1957: 104.700, 1958: 102.600 und 1959: 78.500.

Die Nationalräte des VdU haben im Vorjahr anlässlich der Debatte über das Jugendeinstellungsgesetz einen Antrag eingebracht, der eine wirksame Lösung dieses Problems vorsah. Unsere Kollegen im Nationalrat brachten der Volksvertretung damals den sogenannten Werkschulplan zur Kenntnis, der folgendes vorsah: Die Jugendlichen werden wöchentlich 24 Stunden in einem Betrieb beschäftigt und erhalten dafür einen Hilfsarbeiterlohn, der ungefähr in Summe gesehen der Lehrlingsentschädigung entspricht. Wöchentlich erhalten die in diesen Betrieben beschäftigten Jugendlichen 24 Stunden theoretischen Unterricht. Dadurch würde nicht nur eine gute Berufsvorbildung gewährleistet werden, sondern auch die Möglichkeit einer Berufslenkung und die Beurteilung der Fähigkeiten damit verbunden sein. Die Einführung dieses Werkschulplanes — ich glaube, es ist interessant, dies auszusprechen — würde den Staat mit 15 bis 20 Millionen Schilling belasten, während die Einführung des neunten Schuljahres, von dem in letzter Zeit sehr viel gesprochen wird, über 100 Millionen Schilling kosten würde. Dieser Werkschulplan wurde in der belgischen Textilindustrie bereits mit Erfolg eingeführt und auch in verschiedenen anderen Staaten hat sich

dieser Plan schon bestens bewährt. Auch unsere heimische Industrie steht diesem Plan durchaus aufgeschlossen gegenüber. Aber nun kommt das große „Aber“, meine Damen und Herren. Obwohl sich auch die ÖVP mit einer derartigen Lösung befaßt hat, stimmte sie in bewährter Koalitionseinigkeit mit der SPÖ diesen Antrag der VdU-Fraktion nieder, weil er eben von der Opposition kam. Wir geben jedoch der Hoffnung Ausdruck, meine Damen und Herren, daß wir in dieser Frage im Steiermärkischen Landtag eine günstigere Atmosphäre vorfinden, und werden daher einen entsprechenden Antrag in Kürze diesem Hohen Haus vorlegen. (Beifall beim VdU.)

**Abg. Pözl:** Hoher Landtag! Die Vorlage, die die zusätzliche Unterbringung von Jugendlichen in Landesbetrieben vorsieht, ist absolut begrüßenswert. Es fragt sich nur, was dabei wirklich herauskommt. Es wäre zweckmäßig gewesen, in der Vorlage der Landesregierung die Zahl der Jugendlichen, die perzentuell im Verhältnis zu den Bediensteten nun eingestellt werden sollen, namhaft zu machen. Das ist leider nicht geschehen. Es ist verständlich, daß man der Privatwirtschaft durch das Jugendeinstellungsgesetz hier eine gewisse Verpflichtung auferlegt. Leider hat sie sich dieser Verpflichtung zum großen Teil durch den lückenhaften Gesetzeserfolg weitgehend entzogen, daß die öffentlichen Betriebe hier ebenfalls zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit etwas tun müssen. Wir wollen nur hoffen, daß es sich bei den öffentlichen Betrieben, hier bei den Betrieben des Landes, nicht nur darum handelt, schöne Worte zu finden, sondern daß man wirklich in einem entsprechenden Prozentsatz Jugendliche tatsächlich zusätzlich in Arbeit bringt.

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die für ihn stimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 96, betreffend die Genehmigung einer ao. Ausgabe in der Höhe von 250.000 S zu Lasten der Post 5,21 des ao. Landesvoranschlags 1953 zwecks Fertigstellung von Aufstockungsarbeiten im Landeskrankenhaus Rottenmann.**

Berichterstatter ist Abg. Sebastian, dem ich das Wort erteile.

**Berichterstatter Abg. Sebastian:** Hohes Haus! Mit der Einl.-Zl. 96 ersucht die Steiermärkische Landesregierung das Hohe Haus um Genehmigung einer außerordentlichen Ausgabe in der Höhe von 250.000 S. Es ist dies eine Nachtragsgenehmigung, weil sich die Arbeiten im Landeskrankenhaus Rottenmann vor Einbruch des Winters noch als notwendig erwiesen haben, um

entsprechende Personalunterkünfte schaffen zu können. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und ich stelle namens des Finanzausschusses den Antrag, diese Genehmigung durch Beschluß des Landtages zu erteilen.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 26, Gesetz über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen.**

Berichterstatter ist Abg. Ing. Koch, dem ich das Wort erteile.

**Berichterstatter Abg. Ing. Koch:** Hoher Landtag! Die Beilage Nr. 26, Einl.-Zl. 100, betrifft das Gesetz über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen. Die Geldmittel für diesen Fonds werden je zur Hälfte vom Lande und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft aufgebracht. Diese gewerblichen Kleinkredite haben einen Zinsfuß von 4 % und sehen eine Laufzeit bis 10 Jahre vor. Im Finanzausschuß wurden in der Sitzung vom 27. Februar 1954 zu diesem Gesetz einige Änderungen beschlossen. Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle das Gesetz mit folgenden Änderungen annehmen:

1. § 1 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Als gewerbliche Kleinbetriebe im Sinne dieses Gesetzes sind Gewerbebetriebe anzusehen, die unter persönlicher und mittätiger Leitung des Inhabers stehen, im Vergleiche mit anderen Betrieben gleicher Branche oder Betriebsart eine verhältnismäßig kleine Leistungskapazität aufweisen und im Lande Steiermark ihren Sitz haben.“

2. § 5 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Die Laufzeit der Darlehen beträgt höchstens 10 Jahre.“

3. Im § 6 ist in Zeile sechs die Zahl 6 durch die Zahl 4 und in der fünftletzten Zeile die Zahl 4 durch die Zahl 3 zu ersetzen. Ferner ist in der viertletzten Zeile das Wort „endgültigen“ zu streichen.

**Abg. Stöffler:** Hoher Landtag! Wir haben in Österreich nach 1945 einen außerordentlichen großen Investitionsbedarf in der gesamten gewerblichen Wirtschaft feststellen müssen. Die Ursachen waren verschieden. Zum Teil lag es daran, daß die Investitionen nach 1939 kriegsbedingt, also auf Rüstungsproduktion ausgerichtet waren, zum Teil daran, daß gegen Ende des Krieges in starkem Ausmaß durch Kriegseinwirkungen, durch Kampfhandlungen, insbesondere aber Bombenschäden ein großer Teil unserer Produktionsstätten und Produktionsmittel in Österreich vernichtet wurden. Was

durch den Krieg nicht vernichtet wurde, wurde als „Liebesgaben“ in andere Teile dieser Erde verschleppt.

Wir hatten vielfach leere oder vernichtete Produktionsstätten. Diese Mängel zu beheben, setzte entsprechende finanzielle Kräfte voraus, die jedoch nicht vorhanden waren, denn der Geldwert war nach 1945 sehr problematisch. Schließlich war noch das Steuersystem in dem Ausmaße, als sich der Geldwert verringerte, dazu angetan, das erarbeitete Kapital in Form von überhöhten Steuern abzuschöpfen.

Es wurde nun versucht, auf dem Umweg über Investitionsbegünstigungen die Betriebe zu Betriebskapital kommen zu lassen.

Aber diese Investitionen haben einer großen Zahl von Betrieben, und zwar den kleineren Betrieben, wenig geholfen. Dieser Umweg setzte nämlich voraus, daß man zuerst investierte, also über die hierfür erforderlichen Geldmittel verfügte, dann erst konnte man entsprechende steuerliche Begünstigungen in Anspruch nehmen und auf diesem Umweg zu einer, wenn auch gebundenen Kapitalsbildung gelangen. Kleinen Betrieben gelang dies vielfach nicht, denn sie waren einem besonders starken Steuerdruck ausgesetzt. Gerade bei den Kleinbetrieben wurde durch die Gewerbesteuer, als ihre Freigrenze noch bei 1200 S lag, eine Kapitalsbildung unmöglich gemacht.

So haben wir, da Eigenmittel vielfach nicht vorhanden waren, einen außerordentlich großen Kreditbedarf feststellen müssen. Dieser Kreditbedarf ist mit fortschreitender Geldentwertung gestiegen, denn es schien manchem die Aufnahme eines Kredites schon allein deshalb rentabel, weil seine Abstattung durch die Geldwertverminderung immer leichter wurde. Als die Geldentwertung gestoppt wurde, hat sich der Kreditbedarf sofort verringert, denn der unechte, der Spekulationsbedarf fiel ab und es blieb der echte Kreditbedarf übrig. Aber auch dieser echte Kreditbedarf ist noch außerordentlich groß und besonders bei den Kleinbetrieben.

Wir haben ja zur Investition in unserer Wirtschaft weitgehende ausländische Hilfe bekommen und die ausgiebigste Hilfe war die Marshall-Hilfe. Aber diese ERP-Kredite gingen an den kleinen Betrieben vorbei, denn die gestellten Bedingungen konnten von den kleinen Betrieben nicht erfüllt werden. Wer war von diesen Betrieben schon Devisenbringer oder Devisensparer? Wer konnte davon für sich in Anspruch nehmen, Urproduzent zu sein oder ähnliches mehr? Bei dieser ausländischen Hilfe für unsere gewerbliche Wirtschaft haben wir daher eine gewisse Grenze gefunden, die trotz aller Bemühungen der einschlägigen Körperschaften nicht überschritten werden konnte.

Der inländische Kredit über ein Bankinstitut war nicht leicht erreichbar, weil wir kein genügendes Geldvolumen besaßen, weil der Kapitalmarkt nicht entsprechend leistungsfähig, und weil das Geld zu teuer war. Viele gewerbliche Betriebe, und gerade die kleineren, haben nicht

eine so hohe Umschlagsgeschwindigkeit, als daß auch für diese Betriebe die Aufnahme von Krediten zu den derzeit oder bis in die jüngste Zeit geltenden Zinssätzen rentabel gewesen wäre. Es mußten daher andere Wege gesucht werden, um dieser breiten Schichte kleiner und mittlerer Betriebe zu günstigen Investitionskrediten zu verhelfen. Wir haben uns lange bemüht, auch in Steiermark eine solche Möglichkeit zu schaffen und nun ist gelungen, was in anderen Ländern in gleicher oder ähnlicher Weise bereits besteht. Wir sind nicht die ersten, aber wir sind nun auch daran, diese Kreditlücke zu schließen, und es ist sehr schön, heute festzustellen, daß diesem unserem Bemühen Rechnung getragen wird, wenn auch nicht in erschöpfendem Ausmaß, denn die vorgesehenen Dotierungen sind nicht geeignet, innerhalb eines Jahres den einschlägigen Kreditbedarf abzudecken. Die Kammer stellt bekanntlich eine Million Schilling zur Verfügung und das Land ebenfalls. Wir wollen hoffen, daß es nicht bei dieser einen Million Schilling seitens des Landes bleibt. Seitens der Kammer der gewerblichen Wirtschaft haben wir die Zusicherung, daß sie sich auch in den nächsten Jahren an dieser Aktion weiter beteiligen und diesem Fonds weiterhin Geldmittel zur Verfügung stellen wird. Wir wollen hoffen, daß auch das Land in ähnlicher Weise sich diesen Bemühungen anschließt, so daß wir in den nächsten Jahren dazu kommen werden, einen Fonds zu schaffen, aus dem es dann möglich sein wird, kleineren Betrieben, die nicht in der Lage sind, Bankkredite, die heute ja immer noch zu teuer sind, aufzunehmen, mit billigeren Krediten zu helfen, ihre Investitionsaufgaben zu erfüllen.

Dazu möchte ich noch eines sagen: Das Land gibt ja diese Mittel nicht à fonds perdu, es gibt sie ja als Kredit aus und diese Mittel fließen wieder zurück. Ich darf auch darauf hinweisen — ich tat es bereits anlässlich der Budgetdebatte —, daß mit diesem Fonds für gewerbliche Darlehen sicherlich eine sehr günstige volkswirtschaftliche Wirkung erzielt wird, daß sich die Hingabe dieses Geldes zweifellos lohnen wird. Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen, daß mit der Erhaltung dieser kleinen Gewerbebetriebe einer Bevölkerungsschichte geholfen wird, die diesem Staat seit eh und je und auch heute mehr gegeben hat und gibt, als sie vom Staat genommen hat oder noch nimmt. (Beifall bei ÖVP.)

Landesrat **Dr. Stephan**: Hohes Haus! Ich will Sie nicht lange aufhalten, aber der Werdegang dieses Vorschlages und seine Durchberatung veranlassen mich immerhin zu einigen Feststellungen. Es ist ohne Zweifel außerordentlich begrüßenswert, daß sich sowohl die Landesregierung als auch die Handelskammer dazu entschlossen haben, den kleinen gewerblichen Betrieben mit billigen Krediten unter die Arme zu greifen. Es ist klar, daß das die endgültige Lösung der Kreditnot nicht sein wird und daß weitere Wege gefunden werden müssen, um die

Kredite, die von Banken und anderen Instituten gegeben werden, zu verbilligen.

Es ist aber im Laufe dieser Beratungen noch etwas zum Vorschein gekommen und das ist ein gewisser Gegensatz zwischen der Landesregierung einerseits und den Kammern oder besser gesagt der Kammer andererseits. Ich will hier nicht auf die Einzelheiten, die mir diesen Eindruck vermittelt haben, eingehen, möchte aber folgendes sagen: Ich glaube, wenn sich die Landesregierung als doch immerhin höhere Instanz zur Hingabe von 1 Million Schilling entschließt und sich die Kammer dann zur Hingabe einer weiteren Million Schilling bereit erklärt, daß es da wohl selbstverständlich ist, daß sich die Landesregierung, u. zw. wie wir es gewünscht hätten, in ihrer Gesamtheit — wenigstens die in der Regierung vertretenen Parteien — das Recht anmaßt, über diese Gelder zu verfügen. Ich glaube, daß kein Grund für die Gewerbetreibenden vorliegt, zu bezweifeln, daß die gesamte Steiermärkische Landesregierung und nicht nur die Handelskammer und nicht nur eine Partei dieses Landtages allein für die Gewerbetreibenden das Beste leisten will. Das ist alles, was ich dazu zu sagen hätte.

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

#### 7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 101, betreffend den Ankauf von 17 ha land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke zur Arrondierung und Vergrößerung der Landesackerbauschule Hafendorf.

Berichterstatter ist Abg. Ertl. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Ertl: Hoher Landtag! Die Einl.-Zl. 101 wurde in der letzten Sitzung des Finanzausschusses behandelt und einstimmig beschlossen. Sie beinhaltet den Ankauf von 17 ha land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke zur Arrondierung und Vergrößerung der Landesackerbauschule Hafendorf. Die Grundstücke grenzen an den Grundbesitz der Ackerbauschule und sind zum Teil von dieser eingeschlossen. Die Landwirtschaftsschule Hafendorf besitzt einen gewissen Überhang an Gebäuden und Maschinen und verspricht eine Vergrößerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche eine rationellere Bewirtschaftung und einen erhöhten Wirtschaftserfolg. Zur Bedeckung des bei Post 9,1 „Ankauf von Liegenschaften“ zu verrechnenden Kaufschillings samt Nebengebühren wurde mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 15. Dezember 1953 ein Betrag von 262.000 S von den bereits erzielten Mehreinnahmen bei Post 9,16 des a. o. Haushaltes mit der Bezeichnung „Erlöse aus Ver-

mögensveräußerungen“ gebunden. Ich stelle daher den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die mit dem Gutsbesitzer Fritz Ramsauer eingeleiteten Verhandlungen über den Ankauf von in der Gemeinde Hafendorf gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken von 238.000 S zuzüglich Nebengebühren, sowie über die Bedeckungsmaßnahmen wird zur Kenntnis genommen und die Landesregierung ermächtigt, das Kaufgeschäft dem Abschlusse zuzuführen.“

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

#### 8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 104, betreffend Bemessung des Versorgungsgenusses der Witwe des verstorbenen, zuletzt der Landesheil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke in Graz zur Dienstleistung zugewiesenen Anstaltsgehilfen Gottfried Sirk.

Berichterstatter ist Abg. Hofmann. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Hofmann: Hohes Haus! Die Einl.-Zl. 104 beinhaltet einen Antrag der Landesregierung über einen Versorgungsgenuß eines verstorbenen ehemaligen Landesbediensteten namens Gottfried Sirk. Der Mann hätte pensioniert werden sollen mit Hinzurechnung von 10 Dienstjahren aus Krankheitsgründen. Und bevor er das Pensionsdekret bekam, ist er gestorben. Dadurch konnten ihm die 10 Jahre nicht gewährt werden. Dem hat die Landesregierung Rechnung getragen und nachstehenden Antrag gestellt, der im Finanzausschuß beraten wurde und der dahin lautet:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Witwe nach dem zuletzt bei der Landesheil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke in Graz in Dienstverwendung gestandenen und am 9. September 1953 gestorbenen Anstaltsgehilfen Gottfried Sirk, namens Johanna Sirk, wird an Stelle des ihr normal zustehenden Versorgungsgenusses ein Versorgungsgenuß in dem Ausmaße zuerkannt, als er zustehen würde, wenn dem Gottfried Sirk aus Anlaß seiner im Zeitpunkt seines Todes erfolgten Pensionierung gemäß § 62 Abs. 5 der Dienstpragmatik ein Zeitraum von 10 Jahren für die Pensionsbemessung zugerechnet worden wäre. Der Versorgungsgenuß beträgt demnach 80 % der Ruhegenußbemessungsgrundlage der Bezüge in Verw.-Gruppe E, DPGr. VI, Gehaltsstufe 14.“

Ich bitte um Annahme dieser Vorlage.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche ihn zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 112, betreffend Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Dipl. Ing. Dr. techn. Franz Rauch.**

Berichterstatter ist Abg. Dr. Allitsch, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Dr. Allitsch: Hohes Haus! In dieser Vorlage wird der Antrag gestellt, dem Dipl. Ing. Dr. techn. Franz Rauch, der von 1921 bis 1947 sich in niederländisch-indischen Diensten befand bzw. als Österreicher nach 1940 interniert wurde, einen außerordentlichen Versorgungsgenuß zu gewähren. Dipl. Ing. Dr. techn. Franz Rauch ist 1947 in den Landesdienst getreten und 1953 wegen Erreichung der Altersgrenze ausgeschieden. Er würde, da er frühestens erst mit 1. Jänner 1955 in den Bezug einer Altersrente gelangt, vollkommen mittellos sein. Der Finanzausschuß hat die Vorlage beraten und beantragt:

„Dem Dipl. Ing. Dr. techn. Franz Rauch wird ab 1. April 1954, d. i. mit Ablauf der Abfertigungsfrist, ein außerordentlicher Versorgungsgenuß in der Höhe von 68 % der Ruhegenüßbemessungsgrundlage, berechnet nach der 3. Gehaltsstufe der Dienstpostengruppe IV, unter folgenden Einschränkungen gewährt:

1. Die Ansprüche auf eine Alters- bzw. Invaliditätsrente aus der Angestelltenversicherung sind rechtzeitig geltend zu machen und ist der Beginn der Berentung zu melden. Der außerordentliche Versorgungsgenuß ist um die jeweils zustehende Alters- bzw. Invaliditätsrente zu kürzen.

2. Wenn das gesamte Einkommen aus der Alters- bzw. Invaliditätsrente, dem Verdienst aus selbständiger oder nicht selbständiger Beschäftigung und dem gesamten oder gekürzten außerordentlichen Versorgungsgenuß den Aktivbezug der 3. Gehaltsstufe der Dienstpostengruppe IV pro Monat übersteigt, verringert sich der außerordentliche Versorgungsgenuß um den diese Höchstgrenze übersteigenden Betrag.

3. Versorgungsgenüsse aus dem bestandenen niederländisch-indischen Dienstverhältnis sind mit dem außerordentlichen Versorgungsgenuß gegenzuverrechnen und ruht der außerordentliche Versorgungsgenuß, falls der Gegenwert des ausländischen Ruhegenusses den gewährten außerordentlichen Versorgungsgenuß erreicht bzw. übersteigt. Als Umrechnungskurs ist der amtlich festgesetzte Kurs für die Währung, in der der ausländische Versorgungsgenuß gezahlt wird, heranzuziehen. Nachzahlungen von Versorgungsgenüssen aus diesem ausländischen

Dienstverhältnis bedingen eine Rückerstattung von für die gleichen Zeiträume gewährten außerordentlichen Versorgungsgenüssen unter Zugrundelegung des Umrechnungskurses nach Punkt 3.

4. Bei einer Verlegung des Wohnsitzes in das Ausland wie bei einer Beschäftigung im Ausland ruht der außerordentliche Versorgungsgenuß zur Gänze.

5. Jede, die Höhe des gewährten außerordentlichen Versorgungsgenusses berührende Änderung ist unverzüglich zu melden. Angeforderte Nachweise sind bei sonstiger Sistierung des außerordentlichen Versorgungsgenusses in angemessener Zeit zu erbringen.

Diese Zulage geht zu Lasten des U.-A. 08,08 „Außerordentliche Versorgungsgenüsse“.

Ich bitte, dem Antrage zuzustimmen.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**11. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 14, Gesetz über Maßnahmen zur arbeitsrechtlichen Gleichstellung der Volksdeutschen mit inländischen Dienstnehmern in der Land- und Forstwirtschaft.**

Berichterstatter ist Abg. Koller, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Koller: Hohes Haus! Der Nationalrat hat ein Gesetz beschlossen, das im § 1 bestimmt, daß zur Ausübung einer unselbständigen Beschäftigung durch Personen deutscher Sprachzugehörigkeit weder eine Beschäftigungsgenehmigung noch eine Arbeitserlaubnis nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften über ausländische Arbeitnehmer erforderlich ist. Diese Bestimmung soll für alle Dienstnehmer mit Ausnahme der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft gelten. Für die Volksdeutschen, die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt werden, ist eine besondere Regelung erforderlich, weil der Bund nur das Grundgesetz erläßt, während die Erlassung von Ausführungsgesetzen den einzelnen Ländern obliegt. Ganz allgemein bestimmt dieses Gesetz, daß diese arbeitsrechtliche Gleichstellung nicht für Volksdeutsche gilt, die erst nach dem 31. Dezember 1951 in das Gebiet der Republik Österreich eingereist sind mit Ausnahme der aus der Kriegsgefangenschaft entlassenen Volksdeutschen. Durch den vorliegenden Entwurf eines Ausführungsgesetzes wird im Lande Steiermark die arbeitsrechtliche Gleichstellung der Volksdeutschen mit inländischen Dienstnehmern auch in der Land- und Forstwirtschaft hergestellt. Für die Volksdeutschen sollen nun alle arbeitsrechtlichen Schranken fallen zum Unterschied von den übrigen Ausländern, die nach

wie vor bei Aufnahme einer Beschäftigung im Inlande den derzeit geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen unterliegen. Damit eine möglichst weitgehende Angleichung dieses Ausführungsgesetzes in sämtlichen Bundesländern erreicht wird, hat sich die Verbindungsstelle der Österreichischen Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung eingeschaltet.

Der Landeskulturausschuß hat das Gesetz über Maßnahmen zur arbeitsrechtlichen Gleichstellung der Volksdeutschen mit inländischen Dienstnehmern in der Land- und Forstwirtschaft einstimmig und ohne Abänderung angenommen.

Namens des Ausschusses bitte ich um Ihre Zustimmung.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichtstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

**12. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 27, Gesetz über den Schutz der Tiere gegen Quälerei (Steiermärkisches Tierschutzgesetz).**

Wir müssen uns mit dem Gesetz neuerlich befassen, weil die Bundesregierung gegen das früher beschlossene Landesgesetz einen Einspruch eingebracht hat.

Berichtstatter ist Abg. Oswald Ebner, dem ich das Wort erteile.

Berichtstatter Abg. Oswald Ebner: Hoher Landtag! Der Herr Präsident hat soeben verkündet, daß die Bundesregierung gegen das im vergangenen Jahr beschlossene Tierschutzgesetz Einspruch erhoben hat mit der Begründung, daß gemäß § 3 Z. 3 Eingriffe am lebenden Tierkörper, die insbesondere der Gewinnung von Impfstoffen, Seren und Heilmitteln dienen, sowie Tierversuche, sofern sie durch hiezu befugte Fachkräfte an wissenschaftlichen Anstalten und Instituten durchgeführt werden, nicht als Tierquälerei anzusehen sind. Der Gesetzesbeschluß bestimmte jedoch weiter, daß derartige Eingriffe und Versuche in der Regel nach vorhergehender Betäubung vorzunehmen sind. Mit dieser letzteren Bestimmung regelte der Gesetzesbeschluß, über die obgenannten Ausnahmsbestimmungen hinausgehend, eine Angelegenheit des Gesundheits- bzw. des Veterinärwesens, deren Regelung gemäß Artikel 10 Abs. 1 Z. 12 Bundesverfassungsgesetz in Gesetzgebung und Vollziehung dem Bund ausschließlich vorbehalten ist. Wie der Bundesgerichtshof in seinem im Erkenntnis vom 16. Dezember 1936, Zl. V 6/36, Slg. 1070, enthaltenen Rechtssatz 1 festgestellt hat, fällt die Gewinnung von Seren, Impfstoffen und anderen Heilmitteln sowie Versuche an lebenden Tieren zu wissenschaftlichen Zwecken als Angelegenheiten des Heilwesens in

den obangeführten Kompetenztatbestand des Art. 10 Abs. 1 Z. 12 Bundesverfassungsgesetz oder aber betreffen diese Angelegenheiten Interessen der wissenschaftlichen Forschung und des Hochschulwesens (Art 10 Abs. 1 Z. 13 Bundesverfassungsgesetz). Dieser Rechtssatz ist im Hinblick auf die in dieser Beziehung übereinstimmende Rechtslage der Verfassung 1934 und des Bundesverfassungsgesetzes auch bei Handhabung der Kompetenzbestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes zu beachten. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß greift somit durch seine Regelungen im letzten Halbsatz der Z. 3 des § 3 in die Kompetenzen des Bundes ein und verletzt somit Bundesinteressen.

Der Landeskulturausschuß hat die Vorlage beraten und ist zur einhelligen Auffassung gekommen, den Einspruch der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen und dem Landtage vorzuschlagen, den Nebensatz „derartige Eingriffe und Versuche sind in der Regel nach vorhergehender Betäubung vorzunehmen“ (Ziffer 3 des § 3) zu streichen. Ich beantrage namens des Kulturausschusses, der nunmehr abgeänderten Vorlage Ihre Zustimmung zu erteilen.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichtstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

**13. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 29, Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 20. Februar 1929, LGBl. Nr. 57, betreffend die Errichtung von land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretungen in Steiermark (Bauernkammergesetz), in der Fassung des Gesetzes vom 8. Juni 1949, LGBl. Nr. 41.**

Berichtstatter ist Abg. Oswald Ebner, dem ich das Wort erteile.

Berichtstatter Abg. Oswald Ebner: Hoher Landtag! Es hat ursprünglich die Tendenz bestanden, die Finanzämter für die Vorschreibung und Einhebung der Kammerbeiträge heranzuziehen. In diesem Sinne wurde vom Steiermärkischen Landtag eine Novellierung des § 36 Abs. 2 des Bauernkammergesetzes beschlossen. Gegen diesen Landtagsbeschluß hat die Bundesregierung Einspruch erhoben, indem sie darauf verwiesen hat, daß die Finanzbehörden als Bundesbehörden nur dann zur Mitwirkung herangezogen werden können, wenn der Umfang ihrer Tätigkeit im Gesetz genau festgelegt ist, so wie dies hinsichtlich der Kammerumlagen im § 36 Abs. 1 des Bauernkammergesetzes in der Fassung des LGBl. Nr. 41/1949 der Fall ist. Hinsichtlich der Kammerbeiträge sieht jedoch das Bauernkammergesetz in der Fassung des Gesetzesbeschlusses vor, daß sich das Ausmaß der Beiträge nach dem Geschäftsumfang der Beitragspflichtigen richtet und das Nähere hier-

über durch eine Beitragsordnung geregelt wird, die von der Vollversammlung der Landeskammer zu beschließen ist. Es würde daher der Kammer überlassen sein, Art und Umfang der Mitwirkung der Bundesfinanzbehörden vollkommen frei zu bestimmen, was nach den Ausführungen der Bundesregierung nicht zulässig erscheint. Eine Novellierung des § 36 Abs. 2 in dem von der Bundesregierung gewünschten Sinn erscheint jedoch nicht zweckmäßig, da sich die Festlegung steuerrechtlicher Belange im Bauernkammerngesetz als zu umständlich erweisen würde und im übrigen die Bemessung der Kammerbeiträge nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1 lit. b Änderungen unterworfen ist, die jeweils eine Novellierung erfordern und nach sich ziehen würden.

Der Landeskulturausschuß hat diese Vorlage beraten und kam zur einhelligen Übereinstimmung, dem Hohen Landtag den Antrag zu stellen, das Gesetz vom 20. Februar 1929, LGBl. Nr. 57, betreffend die Errichtung von land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretungen in Steiermark (Bauernkammerngesetz) in der Fassung des Gesetzes vom 8. Juni 1949, LGBl. Nr. 41, wie folgt abzuändern:

„Der § 35 Abs. 1 Z. 1 hat zu lauten:

(1) Die Kosten der Kammern für Land- und Forstwirtschaft werden gedeckt durch:

1. Kammerbeiträge, die zu entrichten sind
- a) als Kammerumlage, die in einem Verhältnis zum Einheitswert der grundsteuerpflichtigen Liegenschaften und Betriebsgrundstücke festgesetzt wird und von den Grundsteuerpflichtigen zu leisten ist;
- b) als Beiträge der Kammerzugehörigen gemäß § 3 Abs. 1 lit. b, c und e, sofern sie nicht in die Kammerumlage gemäß lit. a. einbezogen werden.“

Namens des Landeskulturausschusses empfehle ich dem Hohen Hause die Annahme dieser Gesetzesänderung.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrage des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**14. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Ing. Kalb, Strohmayr, Scheer, Dr. Stephan, Peterka und Dr. Hueber, Einl.-Zl. 29, betreffend Hilfsmaßnahmen der Steiermärkischen Landesregierung zur Linderung der durch Frosteinwirkung verursachten Notstandsfälle.**

Berichterstatter ist Abg. Ing. Kalb. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Ing. Kalb:: Hohes Haus! Der Landeskulturausschuß hat in seiner Sitzung vom 4. März d. J. den vorliegenden Antrag behan-

delt. Darnach hat die Landesregierung aus überplanmäßigen Mitteln einen Betrag von 800.000 S für die von Naturkatastrophen besonders schwer betroffenen kleinen landwirtschaftlichen Betriebe bewilligt. Von diesem Betrage gingen ungefähr 300.000 S über die Kammer für die vom Hochwasser besonders betroffenen Gebiete und der Rest von 500.000 S geht an die einzelnen Bezirkshauptmannschaften. Der Landeskulturausschuß unterstützt diesen Antrag nach eingehender Prüfung und beantragt:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Maßnahmen zur Linderung der durch Frosteinwirkung, Hagelschlag und Hochwasser verursachten Notstandsfälle und der Schritt beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft werden zur Kenntnis genommen.“

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters bzw. mit dem in der Regierungsvorlage enthaltenen Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**15. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrage der Abgeordneten Ertl, Ebner Oswald, Weidinger, Hegenbarth, Berger, Dr. Pittermann, Schlacher, Stöffler und Hirsch, Einl.-Zl. 60, betreffend Maßnahmen zur Behebung der Hochwasserschäden.**

Berichterstatter ist Abg. Oswald Ebner. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Oswald Ebner: Hohes Haus! Aus dem soeben erfolgten Berichte des hier abgetretenen Berichterstatters ist bereits hervorgegangen, was die Landesregierung für derartige Elementarereignisse aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt hat. Das gilt auch für die Hochwasserschäden. Hiezu ist außerdem zu berichten, daß an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit Bericht vom 31. Juli 1953 herangetreten wurde, dem Land Steiermark eine Bundesbeihilfe im höchstmöglichen Ausmaße zur Bekämpfung der Hochwasserschäden zu gewähren. Eine Erledigung dieses Antrages ist aber bisher nicht erfolgt. Ebenso wurde an die Finanzlandesdirektion Graz herangetreten, die Finanzämter der Bezirke Bruck, Leoben, Judenburg, Mürrzuslag, Weiz sowie der übrigen, von Katastrophen heimgesuchten Bezirke anzuweisen, den geschädigten Landwirten sowie überhaupt den durch die Unwetterkatastrophe Betroffenen aus Billigkeitsgründen bei der Behandlung der Abgabenverpflichtungen entgegenzukommen und vor allem mit entsprechenden Steuerstundungen und Steuernachsichten vorzugehen. Namens des Landeskulturausschusses darf ich beantragen, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über

Maßnahmen zur Behebung der Hochwasserschäden und die Schritte beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und bei der Finanz-Landesdirektion zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters bzw. mit dem in der Regierungsvorlage enthaltenen Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**16. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 25, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in Gröbming.**

Berichterstatterin ist Frau Abg. Sophie Wolf.

Berichterstatterin Abg. **Sophie Wolf:** Hohes Haus! Gemäß § 6 des Gesetzes vom 4. Februar 1870, LGBl. Nr. 15, ist für die Errichtung einer Hauptschule ein Landesgesetz erforderlich. Aus diesem Grunde hat auch der Volksbildungsausschuß in seiner Sitzung vom 4. März d. J. das Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in Gröbming beraten und ist einstimmig zu dem Beschlusse gekommen, dem Hohen Hause die Annahme dieses Gesetzes in unveränderter Form zu empfehlen. Das Gesetz ist in 3 Paragraphen gekleidet und lautet:

- § 1. Mit Beginn des Schuljahres 1953/54 wird in der Marktgemeinde Gröbming eine Hauptschule errichtet.
- § 2. Zur Erhaltung der im § 1 angeführten Hauptschule hat sich die Marktgemeinde Gröbming verpflichtet.
- § 3. Dieses Gesetz tritt rückwirkend mit 15. September 1953 in Kraft.

Zur Begründung der Definitivstellung der seit 1949/50 provisorisch geführten Hauptschule sei folgendes angeführt. Die Schule besitzt derzeit acht Klassen, vier Stamm- und vier Parallelklassen, mit insgesamt 222 Schülern. Für die nächsten fünf Jahre werden auf Grund der Erhebungen folgende Zahlen ausgewiesen: für das Jahr 1954/55 192 Schüler, für das folgende Jahr 200, sodann wieder 200, dann 222 und bis 1958/59 212 Schüler. Es ist damit die Gewähr gegeben, daß die Schülerzahl den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Außerdem ist das Einzugsgebiet für den Bezirk Gröbming ziemlich groß und umfaßt die Pflichtsprengel Markt Gröbming, Mitterberg, Michaelerberg und Sankt Martin, sowie die Berechtigungssprengel Aich-Assach, Öblarn, Groß- und Klein-Sölk, Stein a. d. Enns, Pruggern, Au und Auberg. Ich bitte nochmals das Hohe Haus, dieser Gesetzesvorlage zuzustimmen.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrage der Frau Berichterstatterin einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**17. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 28, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in Thörl.**

Berichterstatterin ist Frau Abg. Hella Lendl. Ich erteile ihr das Wort.

Berichterstatterin Abg. **Lendl:** Hohes Haus! Die Gemeinde Thörl mit den Umgebungsgemeinden St. Ilgen, Etmisl, Aflenz, Gössnitz und Turnau, welche zum Berechtigungssprengel gehören, hat 842 Kinder, welche für den Besuch einer Hauptschule in Frage kommen. Die Stadtgemeinde Kapfenberg hat erklärt, daß sie diese Schüleranzahl in ihrer Hauptschule nicht aufnehmen kann. Und so hat die Gemeinde Thörl geplant, eine Schule mit vier Klassen zu errichten. Die Gemeinde hat 207 Kinder, welche für eine Hauptschule in Frage kommen. Die Schulbehörde war bestrebt, für alle Kinder der vorangeführten Umgebungsgemeinden den Schulbesuch in der Hauptschule Thörl zu ermöglichen und es wurde daher eine Schule mit acht Klassen in der Gemeinde Thörl errichtet. Es wolle das Haus das vorliegende Gesetz beschließen:

- § 1. Mit Beginn des Schuljahres 1953/54 wird in der Gemeinde Thörl eine Hauptschule errichtet.
- § 2. Zur Erhaltung der im § 1 angeführten Hauptschule hat sich die Gemeinde Thörl verpflichtet.
- § 3. Dieses Gesetz tritt rückwirkend mit 15. September 1953 in Kraft.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrage der Frau Berichterstatterin einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**18. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 30, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in Pischelsdorf.**

Berichterstatter ist Abg. Koller, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Koller:** Hoher Landtag! Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 4. März 1954 das Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in Pischelsdorf behandelt und einstimmig beschlossen, dieses Gesetz dem Hohen Landtage zur Annahme vorzulegen. Die Errichtung einer Hauptschule in Pischelsdorf war notwendig, weil die Entfernung von den nächst gelegenen Hauptschulen in Gleisdorf und Hartberg zu groß war. Die Gemeinden Pischelsdorf, Hirnsdorf, Hart, Oberrettenbach, Reichendorf, Rohrbach und Kulming haben sich zur Erhaltung dieser Schule verpflichtet. Mit diesem Gesetz ist dem § 6 des Gesetzes vom 4. Februar 1870, demzufolge zur Errichtung einer Hauptschule ein Landesgesetz erforderlich ist, Rechnung getragen. Ich bitte

namens des Volksbildungsausschusses auch um Genehmigung dieses Gesetzes, das in diesem Ausschusse einstimmig angenommen wurde.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**19. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 31, Gesetz, betreffend die Errichtung einer Hauptschule in Straß.**

Berichterstatter ist Frau Abg. Wolf, der ich das Wort erteile.

Berichterstatterin Abg. **Sophie Wolf:** Hohes Haus! In der schon früher erwähnten Ausschußsitzung vom 4. März 1954 wurde als 4. Vorlage das Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in Straß eingebracht. Auch dieses Gesetz umfaßt 3 Paragraphen, die in Druck vorliegen. Da die Marktgemeinde Straß, der zweitgrößte Ort im Bezirke Leibnitz, sich zur Erhaltung der Schule verpflichtet hat, ist der Bestand der Schule gesichert. Ich möchte hiezu noch erwähnen, daß die Schule schon seit 1949/1950 provisorisch besteht mit 7 Klassen, der gegenwärtige Schülerstand beträgt 191 und wird in den nächsten Jahren voraussichtlich 177, 161, 137, 138, 136 betragen. Der Schulsprengel umfaßt die Gemeinden Straß, Gersdorf, St. Veit am Vogau, Obervogau, Untervogau, Spielfeld, Unterschwarza, und Oberschwarza. Ich bitte das Hohe Haus, das Gesetz, das die Hauptschule in Straß definitiv stellt, genehmigen zu wollen.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag der Frau Berichterstatterin zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**20. Mündlicher Bericht des verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 39, betreffend die Erklärung des Zellhausweges (von Obgrün bis zur Landesstraße Ilz — Groß-Hartmannsdorf) als Landesstraße.**

Berichterstatter ist Abg. Weidinger, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Weidinger:** Hohes Haus!

In Vorlage zur Einl.-Zl. 39 wurde der Antrag gestellt, den Zellhausweg von Obgrün zur Landesstraße Ilz—Groß-Hartmannsdorf mit einer Länge von 548 m als Landesstraße zu erklären. Der Antrag ist vom Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß beraten und einstimmig beschlossen worden. Die Straße ist in gutem Zustande, da sie erst im Jahre 1950 fertiggestellt wurde. Im Zuge dieser Straße befindet sich eine

Eisenbetonbrücke über den Limbach mit einer Tragfähigkeit von nur 3 Tonnen. Eine Verstärkung dieser Brücke ist nicht möglich und es müßte zur Erhöhung der Tragfähigkeit ein beinahe vollständiger Neubau der Brücke durchgeführt werden. Diese Brücke ist 5 m weit. Bei einer allfälligen Übernahme wären folgende Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich:

Sichtverbesserung durch Entfernung von 8 Stück Obstbäumen . . . . .	S 4.000
Herstellung eines Straßengrabens von 150 m Länge . . . . .	S 10.000
Herstellung eines Durchlasses . . . . .	S 3.000
Flickwalmung von 500 m <sup>2</sup> Fahrbahn . . . . .	S 9.000
Instandsetzung des Brückengeländers . . . . .	S 8.000
Sonstiges . . . . .	S 1.000
zusammen . . . . .	S 35.000

Bei einem Neubau der Limbachbrücke kämen noch 140.000 S dazu, so daß in diesem Falle mit Instandsetzungskosten von insgesamt 175.000 S zu rechnen ist. Die Erhaltungskosten würden sich für diese 548 m lange Straße bei Einverleibung ins Landesstraßennetz nach den Ansätzen 1953 einschließlich der Personalkosten pro Jahr auf 6000 S stellen. Ich stelle den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Im Sinne der §§ 8 und 33 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1938, die 548 m lange Gemeindestraße Zellhausweg in der Gemeinde Obgrün unter der Voraussetzung als Landesstraße zu erklären, daß die Gemeinde den für die Straße erforderlichen Grundstreifen in dem von der Landesstraßenverwaltung für notwendig erachteten Ausmaß vor der Einreihung in das Landesstraßennetz erwirbt und dem Lande kostenlos überläßt sowie die Beraumung und grundbücherliche Übertragung dieses Grundstreifens auf eigene Kosten veranlaßt.“

Die Übernahme erfolgt mit 1. Jänner 1955.“

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**21. Mündlicher Bericht des verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 83, betreffend die Erklärung eines 70 m langen Gemeindestraßenstückes in den Gemeinden Edelsgrub und Valsoldsberg als Landesstraße.**

Berichterstatter ist Abg. Friedrich Hofmann, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter: Abg. **Hofmann:** Hohes Haus! Die Einl.-Zl. 83 liegt Ihnen vor. Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt und stellt den Antrag, der Vorlage Ihre Zustimmung erteilen zu wollen.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**22. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 99, betreffend Auflassung der Bahnhofstraße Söchau gemäß § 8 Abs. 1 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1938.**

Berichterstatter ist Abg. Scheer, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Scheer:** Hoher Landtag! Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, der Einl.-Zl. 99 die Zustimmung zu erteilen.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**23. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 107, betreffend die Erklärung des steirischen Teiles der Gemeindestraße Wörth-Wörtherberg (Wörth-Lafnitzbrücke) als Landesstraße.**

Berichterstatter ist Abg. Weidinger, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Weidinger:** Hohes Haus! Mit der Vorlage Nr. 107 wurde vom Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuss beschlossen, die Gemeindestraße Wörth-Wörtherberg als Landesstraße zu erklären. Ich stelle den Antrag, das hohe Haus möge diesem Beschluß des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses seine Zustimmung erteilen.

**Präsident:** Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abwicklung des Tagesordnungspunktes 3.

**3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 89, betreffend Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene und Bewilligung von Ehrenrenten an steirische Künstler und Dichter, die sich um das steirische Kunstschaffen und auf dem Gebiete der Kultur und des Schrifttums besonders verdient gemacht haben bzw. an Hinterbliebene nach solchen Personen,**

Berichterstatter ist Abg. Dr. Speck. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Dr. Speck:** Hohes Haus! Es handelt sich um einen ähnlichen Antrag wie zum Punkt 2 der Tagesordnung. Es sind hier 13 Frauen und Herren genannt, denen vom Landtag Versorgungsgenüsse zugebilligt werden sollen. Neun davon sind ehemalige Vertragsbedienstete des Landes, bei denen die Differenz zwischen ihrem gegenwärtigen Bezug und dem, was sie hätten, wenn sie pragmatisiert worden wären, gezahlt werden soll. Bei einigen anderen dreht es sich um Künstler oder Schriftsteller. So z. B. um die Witwe des bekannten Schauspielers Alpassy, ferner um die Malerin Norbertine Bresslern-Roth, weiters um den Schriftsteller Dr. Fred Fritsch und um den Professor Dr. Hans Reiter, der ehemals Fachreferent im Landesnaturschutzreferat war.

Ich bitte, dem Antrag des Finanzausschusses die Zustimmung zu erteilen.

Abg. **Pözl:** Hohes Haus! Ich habe mir erlaubt, zu den vorliegenden Vorschlägen einige Erhöhungsanträge zu stellen. Unter Punkt 1 soll der Landtag heute beschließen, daß für Frau Anna Alpassy eine Ehrenrente von 150 S ausgeschüttet werden soll. Es wird darauf hingewiesen, daß die Stadtgemeinde Graz ebenfalls eine Unterstützungsaktion für die Witwe des Volksschauspielers Alpassy durchgeführt hat und ich vermute, daß die Gemeinde Graz ebenfalls 150 S für Frau Alpassy ausgeschüttet hat, so daß Frau Alpassy insgesamt 300 S erhalten würde, also ungefähr das, was eine Fürsorgerente ausmacht. Der Landtag war heute schon sehr splendid im Falle der Frau Rintelen, als er eine Rente von 1500 S beschlossen hat, also genau das zehnfache wie für die Witwe des Schauspielers Aspassy.

Wer das Theater in den letzten Jahrzehnten besucht hat, der weiß, wer Hans Alpassy war. Er war wirklich ein Volksschauspieler, sozusagen eine bekannte Figur in unserer Stadt. Seine Frau ist offensichtlich vollkommen mittellos, denn sonst wäre sie ja überhaupt nicht für eine Berentung vorgeschlagen worden. Nun sind 150 S aber sehr sehr wenig. Wenn die Gemeinde Graz den gleichen Betrag gibt, so ist damit das Dasein von Frau Alpassy nicht gewährleistet. Ich habe mir daher erlaubt, einen Erhöhungsantrag zu stellen. Nicht daß die Rentenhöhe mit 1500 S festgesetzt wird, wie sie heute für Frau Rintelen beschlossen wurde, sondern ich habe nur den Antrag gestellt, daß der Landtag beschließen möge, den Betrag auf 300 S zu erhöhen, in der Hoffnung, daß dann auch die Gemeinde Graz mindestens denselben Betrag für die Witwe des Hans Alpassy ausschütten wird. Dann würde diese Frau 600 S erhalten und damit wäre der notwendigste Lebensunterhalt für Frau Alpassy gedeckt. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Ich habe mir weiters erlaubt, für die unter Punkt 2 genannte Post für Frau Maria Beletz,

die sich im Landesdienst einen Unfall zugezogen hat und vermutlich eine Unfallrente haben wird, die auch sehr bescheiden sein wird und für welche 100 S vorgeschlagen sind, einen Erhöhungsantrag zu stellen, und zwar diesen Zuschuß auf 200 S zu erhöhen.

Und nun zum dritten Fall der Frau Erika Pretz, Distriktsarztenwitwe. Sie hat vier Kinder zu versorgen, wie aus der Vorlage hervorgeht. Sie soll mit ihren vier Kindern einen außerordentlichen Versorgungsgenuß im Ausmaß von 480 S bekommen. Ich vermute, daß sie noch die Kinderzulagen dazu bekommen wird, das wären also 105 S pro Kind, sie würde also dann ein Einkommen von 900 S monatlich haben. Ich habe mich bemüht, auszurechnen, was sie bekommen würde, wenn sie die öffentliche Fürsorge in Anspruch nehmen würde. Bei wohlwollender Beurteilung ihres Falles würde sie von der Fürsorge 910 S bekommen, also um 10 S mehr, als hier als außerordentliche Zuwendung der Landtag zu beschließen gedenkt. Meine Damen und Herren, sehen Sie denn nicht ein, daß man so an die Dinge nicht heran gehen kann. Sie können nicht auf der einen Seite der wiederverehelichten Witwe Frau Arens nach dem Landeshauptmann Rintelen 1500 S zubilligen und auf der anderen Seite hier einer Mutter mit vier unversorgten Kindern nur 480 S geben. Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen, der Frau Erika Pretz 1000 S zuzubilligen. Einschließlich der Kinderzulage würde sie dann 1420 S bekommen, also mit ihren vier Kindern noch nicht einmal den Betrag, den Frau Arens heute vom Landtag zugebilligt erhalten hat. Ich glaube daher, daß es nur recht und billig ist, der Frau Erika Pretz 1000 S im Monat zuzusprechen, denn mit ihren vier Kindern ist ein Einkommen von 1420 S, das sie dann insgesamt bekäme, noch immer außerordentlich wenig, um damit den Lebensunterhalt ihrer ganzen Familie bestreiten zu können. Ich bitte daher besonders Sie, die Sozialistische Fraktion, Ihre humanitären Erwägungen hier in diesem Zusammenhang wirksam werden zu lassen und ich bitte die ÖVP-Fraktion, sich auch nicht zu verschließen gegenüber den Gründen, die ich hier ausgesprochen habe und sachlich vorbringe und meinem Antrag zuzustimmen und sich einen Ruck zu geben, auch wenn der Antrag von der Volksoption gestellt wurde. Sicherlich ist der Antrag begründet. Sollten Sie aber deswegen, weil der Antrag von mir gestellt wurde, dem Antrag nicht zustimmen wollen, dann möchte ich Sie bitten, diese drei Fälle von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, um dann einen gleichen oder ähnlichen Antrag aus eigener Initiative einzubringen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie meinen Anträgen nicht zustimmen werden. Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Unterstützungsfrage zu stellen und hoffe, daß Sie, da Sie heute schon ein so weites Herz haben, auch in diesen wohl begründeten Fällen sich einen Stoß geben werden und meinen Anträgen zustimmen.

**Abg. Taurer:** Ich glaube, daß man dem Antrag des Herrn Abg. Pölzl die Zustimmung versagen muß, denn wenn man seinem Antrag zustimmen würde, so würde das eine Verzögerung der Auszahlung der Beträge an die hiemit zu Beteiligten bedeuten. Es bleibt dem Landtag und auch den übrigen Fraktionen ja vorbehalten, die tatsächliche Vermögenslage der hier Angeführten noch einmal zu überprüfen. Sollte sich herausstellen, daß die eingangs erwähnten Beträge tatsächlich so gering sind wie sie der Herr Abgeordnete Pölzl berechnet, dann kann der Landtag dazu, auch wenn das schon beschlossen ist, neuerlich Stellung nehmen. Wir werden also den Antrag nicht unterstützen, heute diese drei Posten von der Tagesordnung abzusetzen, sondern wir werden diese drei Fälle neuerlich einer Überprüfung unterziehen. (Abg. Pölzl: „Die ÖVP und die WdU hat nichts dazu zu sagen!“)

**Präsident:** Der Antrag des Abg. Pölzl liegt mir schriftlich vor. Ich stelle die Unterstützungsfrage. Der Antrag hat nicht die nötige Unterstützung.

Ich bringe nun den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die seinem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

10. **Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 93, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 7. August 1953, Zl. 3550-3/1953, über das Ergebnis der Gebarungüberprüfung der Stadtgemeinde Graz für die Rechnungsjahre 1951 und 1952 und Stellungnahme des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz zum Überprüfungsbericht vom 19. September 1953, GZ. Präs. 476/38-1953.**

Berichterstatter ist Abg. Rösch, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Abg. Rösch:** Hoher Landtag! Der Rechnungshof hat die Gebarung der Stadtgemeinde Graz für die Jahre 1951 und 1952 in der Zeit vom 10. bis 20. Juni 1953 überprüft, wozu der Herr Bürgermeister von Graz am 19. September 1953 seine Stellungnahme abgegeben hat. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt. Ich erlaube mir, im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Bericht des Rechnungshofes über die erfolgte Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Graz für die Rechnungsjahre 1951 und 1952 und die Stellungnahme des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz werden zur Kenntnis genommen.

2. Dem Rechnungshof wird für die Überprüfung der Gebarung der Dank ausgesprochen.“

**Präsident:** Es liegt keine Wortmeldung vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Bericht-

erstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum letzten Punkt der Tagesordnung:

**Wahl eines Mitgliedes des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und des Volksbildungsausschusses.**

Da der Abg. Stiboller seine Funktion als Mitglied des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zurückgelegt hat, schlägt die ÖVP vor, an seine Stelle den Landtagsabgeordneten Dr. Richard Kaan als Mitglied in den Gemeinde- und Verfassungsausschuß zu wählen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Vorschlag ist angenommen.

Ebenso hat der Abg. Rösch sein Mandat als Mitglied des Volksbildungsausschusses zurückgelegt. An seiner Stelle wird Abg. Afritsch vorgeschlagen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Vorschlag ist angenommen.

Hiemit ist die Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Bevor ich die Sitzung schließe, ersuche ich die Mitglieder des Fürsorgeausschusses, sich in das Beratungszimmer Nr. 8 zu begeben, um den Obmann, Schriftführer und ihre Stellvertreter zu wählen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung um 19 Uhr 5 Minuten.